

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinsere werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Sandmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Amtslich in Bochum, Bismarckstraße 38-42. Telefon-Nrn.: 98 und 80. Telegramm-Adresse: Allverband Bochum

Das Arbeiterparlament gegen das steigende Blutmeer im Bergbau.

Ursache der Katastrophe auf Zeche Lothringen.

Von 1886 bis einschließlich 1911, also in 26 Jahren, wurden im deutschen Bergbau insgesamt 1 566 745 Unfälle angemeldet; davon waren 81 288 tödlich, 184 315 entschädigungslos. Der Bergbau ist danach ein großes, blutgetränktes Schlachtfeld, das seinesgleichen nicht hat. Aber nur wenn Massenkatastrophen sich ereignen, lenkt sich die allgemeine Aufmerksamkeit vorübergehend auch auf den Bergmann, welcher bei schwerer, gefährlicher Arbeit die Schätze hebt, die zum Bestehen der Kulturmenschen unumgänglich nötig sind. Dann redet man auch von Dankbarkeit und Mitgefühl, veranstaltet Sammlungen für die Hinterbliebenen; die unzähligen Einzelopfer aber, die der Bergbau fordert, und ihre Hinterbliebenen werden vergessen.

Dankbarkeit und Mitgefühl aber können den Bergarbeitern nicht helfen, nur durch die Tat, durch eine wirksame unabhängige Grubenkontrolle, wie sie unser Verband seit Jahrzehnten vergeblich fordert, kann der Profitgier der Grubenkapitale eine Schranke gezogen und dem grausigen Blutmeer Einhalt geboten werden. Am entschiedensten von allen Parteien ist für diese Forderung bisher jedoch nur die sozialdemokratische Arbeiterpartei eingetreten, während Zentrum, Konservative, National-liberale und Antisemiten den Bergarbeitern Steine statt Brot gegeben haben.

Auch auf ihrem diesjährigen Parteitag in Chemnitz hat die sozialdemokratische Arbeiterpartei aus Anlaß der letzten Massenkatastrophen zu der Frage eines besseren Bergarbeiterschutzes Stellung genommen. Ueber die Ursachen der fortgesetzt steigenden Unfälle im Bergbau, insbesondere aber der Massenkatastrophe auf Zeche Lothringen, führte aus unser

Kamerad Otto Hue:

„In den letzten Monaten haben sich die Grubenunfälle in einer solchen Weise vermehrt, daß die Öffentlichkeit wohl oder übel davon Kenntnis nehmen mußte. Es müssen abermals Erörterungen gepflogen werden, wie der Schutz der Bergarbeiter verbessert werden kann. In den letzten Wochen haben sich größere Katastrophen, die zum Teil Dutzenden, im Falle Lothringen sogar über 100 Arbeitern das Leben kosteten, ereignet. Die Katastrophen ereigneten sich auf Zeche Osterfeld, Oberhausen, Alma bei Gelsenkirchen, Segen Gottes in Niederkassel, Westend bei Duisburg und vorgehoren hat auch im Stahlwerk Salzbergwerk eine schwere Explosion stattgefunden. Es ist unabweisbar, daß diese Säufungen der Katastrophen in einem ursächlichen Zusammenhang mit der stürmischen Hochkonjunktur in der Industrie stehen. Wenn eine Massenkatastrophe sich ereignet und die sozialdemokratische Presse kritische Bemerkungen daran knüpft, so wird uns von der Werks- und Regierungspresse erklärt: Grubenkatastrophen können wir nicht völlig verhindern, die wird es auch im sozialdemokratischen Zukunftstaat geben. Dies Märchen ist kennzeichnend für seine Verbreiter. Die Möglichkeit einer völligen Beseitigung aller Grubenkatastrophen haben wir nie behauptet. Wohl aber haben wir behauptet, die Möglichkeit einer bedeutenden Verminderung durch Verbesserung der Betriebsmittel. Seit August 1867 über

das grosse Unglück auf der Fundgrube bei Lugau

und 1880 im sächsischen Landtag Wilhelm Liebknecht über das große Zwischenfall Grubenunfall sprach, haben die Grubeninteressenten immer wieder erklärt, es ist nicht mehr zu tun für Arbeiterschutz, alles Menschenmögliche ist geschehen. Zwischen aber haben wir die Erfahrung gemacht, daß gerade die eigentliche charakteristische Ursache der Bergwerksunfälle, die Schlagwetterexplosionen, bedeutend vermindert worden sind. Als vor einem Menschenalter Bebel und Liebknecht über diese Unglücksfälle sprachen, verunglückten im sächsischen Bergbau jährlich 2 bis 3 von 1000 Bergleuten. Jetzt aber haben wir in den letzten Jahren überhaupt keine Schlagwetterunfälle im sächsischen Bergbau zu verzeichnen gehabt. Im preussischen Bergbau verunglückten vor 30 bis 35 Jahren jährlich 2 bis 3 von 1000 Bergleuten; im letzten Jahrzehnt war der Promilleatz auf 0,25 gesunken. Es ist überhaupt falsch, die Gefährlichkeit des Bergbaues nach den Massenkatastrophen zu beurteilen. In den letzten vier Jahren sind im deutschen Bergbau durch

Grubenunfälle sofort getötet worden 7059 Menschen.

(Hört, hört!) Nur 408 von diesen sind durch Massenkatastrophen getötet worden. Das ist von großer Wichtigkeit, weil die öffentlichen Erörterungen, die Hilfsaktionen und die Untersuchungen sich auf diese Massenkatastrophen knüpfen, während von den vielen Tausenden, die einzeln unter stürzenden Kohlen oder brechendem Gestein ihr Leben aushauchen, kaum eine Lokalnotiz berichtet. (Sehr wahr!) Nur wenn Duzende oder Hunderte Bergmannsleichen zu Tage geschafft werden, gerät die Öffentlichkeit in Aufregung, ertönt der Ruf nach neuen Bergpolizeivorschriften. Ich könnte nachweisen, daß alle irgendwie bedeutenden Bestimmungen zum Arbeiterschutz erst dann ergangen sind, wenn sich eine erhebliche Grubenkatastrophe ereignet hat und die Fachpresse und die Arbeiterpresse den Zusammenhang der Katastrophe mit den Grubenmishandlungen nachgewiesen, sowie weiter nachgewiesen hatte, daß diese Mishandlungen der Bergbehörde schon längst bekannt sein mußten. Dann erst wurde versucht, den Luftstrom zu hemmen, aber an den Kern des Übels geht man mit dem dicken Verordnungsbüchlein, der bald den Umfang der Missetat erreicht hat, nicht heran. Und so schwimmt der Blutstrom immer mehr an. Im Jahre 1886 sind 560 von 1000 Bergarbeitern schwer oder tödlich verunglückt, im Jahre 1911 aber 1457 (Hört, hört!). 1886 waren 2545 Unfälle auf 1000 Bergarbeiter angemeldet, 1911 aber 13674 (Hört, hört!). Von 1886 bis 1911 haben sich im deutschen Bergbau 59 778 schwere oder tödliche Unfälle ereignet und sind 31 288

Menschen sofort tödlich verunglückt. Meistens waren es Leute im besten Mannesalter. 74 Prozent der 1911 in dem Ruhrgebiet gestorbenen oder verunglückten Bergleute sind nicht einmal 45 Jahre alt geworden. Jeder kann sich ausmalen, was das für unsere Volkskraft und Volkswirtschaft bedeutet. Nun zu der

Katastrophe auf Zeche Lothringen,

die durch den Kaiserbesuch zu einer Weltkulturstation gemacht worden ist. Selbstverständlich haben die Werksorgane sich bemüht, die Zeche zu einer „Mustergrube“ zu ernennen. Um so eingehender haben wir die dortigen Zustände untersucht. Am Nachmittage des Tages nach der Massenkatastrophe, die 116 Menschenleben kostete, kam der Kaiser von der Kruppfeier auf die Zeche. Und in dieser unglaublich kurzen Frist wollte die Bergbehörde in der Lage sein, dem Kaiser einen authentischen Bericht zu erstatten! Der Bericht ging dahin, daß, auch abgesehen von dem Ort des Unglücks, das Selbstverschulden eines oder mehrerer der Getöteten nachgewiesen wird. Es war da ein Merkmal des Organ in Bochum („Westfälische Volkszeitung“), das den Werksorganen auch nachschrieb, daß nach menschlichem Ermessen auf der Zeche Lothringen alles nur Mögliche getan worden sei für die Sicherheit, Ordnung und Staubfreiheit des Betriebs, viel mehr noch, als die gesetzlichen Bestimmungen erforderten.

Was hat nun die nach dem Kaiserbesuch fortgeführte amtliche Untersuchung ergeben?

Wir müssen diesen Fall um bestentwillen näher besprechen, weil durch die Berichterstattung an den Kaiser und die daran geknüpften Bemerkungen der Werkspresse usw. der Versuch der Werksinteressenten geübt ist, die öffentliche Meinung zu überzeugen, daß auf der Zeche Lothringen in der Tat alles in musterhaftem Zustand und das Unglück wahrscheinlich, wenn nicht sicher, auf ein Verschulden der Getöteten zurückzuführen sei, ergo wäre eine Verstärkung des Bergarbeiterschutzes nicht nötig! (Hört, hört!) Was hat die Untersuchung ergeben? Ich wundere mich — oder ich wundere mich auch nicht —, daß man diese Untersuchungsergebnisse nicht ebenso eiligst der Öffentlichkeit unterbreitet hat, wie man nach der Katastrophe dem Kaiser Bericht erstattet und dabei die Verunglückten der Verursachung des Unglücks beschuldigt hat. Ich habe durch eingehende Besprechungen mit Fachleuten, die Bescheid wissen, folgendes ermittelt:

Nach dem Bericht der „Kölnischen Zeitung“, zweite Morgenausgabe vom 10. August 1912, hat der Bergrevierbeamte Berggraf Dohbelte in dem Kaiser am 9. August erklärt, die Explosion sei 1600 Meter vom Schacht entfernt, auf der dritten Sohle im Querschlag, entstanden. Eine Berichtigung der Zecheverwaltung, abgedruckt im „Vorwärts“ vom 20. August 1912, gibt auch als unzweifelhaftes Resultat der amtlichen Feststellungen an, der Explosionsherd befände sich im vierten Abteilungsquerschlag der dritten Sohle. Berggraf Dohbelte hat nach der „Kölnischen Zeitung“ dem Kaiser über die Ursache der Katastrophe folgendes vorgetragen:

„Beim Sprengen des Gesteins sind durch Dynamitschüsse Schlagwetter, die aus dem Gestein herausstraten, freigelegt und entzündet worden. Diese Schlagwetter waren bereits vorher festgestellt worden. Es war sofort der Auftrag gegeben worden, diese Schlagwetter durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen und erst dann wieder in der Gesteinsprengung fortzufahren. Troßdem der Betriebsführer diesen Auftrag ausdrücklich gegeben hatte und auch ein Beamter zur Stelle war, ist kurze Zeit darauf doch geschossen worden. Es konnte nun festgestellt werden, daß die Mannschaft in diesem Betriebspunkte die Wetterführung zwar verbesserte, aber nicht lange genug wartete, bis sich die Schlagwetter bereits verblüht hatten, daß sie beim Gesteinschießen nicht mehr gefährlich werden konnten.“

Nach mir gewordenen sachverständigen Mitteilungen soll aber der Kaiser über den Ausgangspunkt der tödlichen Katastrophe und über ihre Ursachen unrichtig, weil voreilig, berichtet worden sein. Es muß überhaupt die Schnelligkeit und Bestimmtheit, mit der die für die Verunglückten schwer belastende amtliche Auskunft gegeben wurde, strapazieren, wenn man sich nur erinnert, wie sehr lange es in der Regel nach großen Grubenkatastrophen dauert, bevor die Bergbehörde mit einem bestimmten Urteil über die Entstehungsurachen der Katastrophen vor die Öffentlichkeit tritt. Wie ich in Erfahrung brachte, haben die nach dem 9. August fortgesetzten sorgfältigeren Untersuchungen mehrere wichtige Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Explosionsherd wahrscheinlich nicht in dem dem Kaiser so bestimmten genannten Betriebspunkte zu suchen ist, sondern viel eher in einer anderen Abteilung, und zwar eine halbe Sohle tiefer, mehrere hundert Meter entfernt davon, auf Ort 5 in Flöz G. In dem von der Bergbehörde als Explosionsherd bezeichneten Querschlag sind nur unbedeutliche Zerstörungen angerichtet worden; so hingen die aus Blech bestehenden Luftzufuhrrohre (Lutten) von ca. 40 Zentimeter Durchmesser nach der Katastrophe noch unbeschädigt an den Aufhängebüchsen, während bei solchen Katastrophen gerade die Lutten am leichtesten zerstört werden. Ferner standen die Förderwagen noch auf den Schienen, während hier die Katastrophe ihren Ausgang genommen hätte, die Wagen müßten durchgeworfen worden wären. Auch befand sich der Ausbau des betreffenden Betriebspunktes 30 bis 40 Meter zurück noch in Ordnung. Außerdem belegen weitere Angaben der Beteiligten, daß ca. eine Stunde vor der Katastrophe in dem fraglichen Querschlag die Sprengarbeiten vollendet gewesen seien. Die Art der Auffindung der hier Getöteten sowie der Zustand ihrer Kleider spricht ebenfalls gegen die Behauptung, daß der Explosionsherd im vierten Abteilungsquerschlag der dritten Sohle ist. Ein wesentlicher Teil dieser Untersuchungsergebnisse konnte der Zecheverwaltung, als sie in einer ihrer Berichtigungen an die Presse kategorisch jenen Querschlag als den Explosionsherd bezeichnete, nicht unbekannt sein.

Dagegen sprechen für Ort 5 in Flöz G als den wirklichen Explosionsherd folgende Umstände: In der Strebe zwischen Ort 4 und 5 ist das Kohlenflöz G 4 bis 5 Meter dick, während es sonst nur 1,20 Meter Mächtigkeit besitzt. Gebirgsveränderungen sind die Ursachen. Die beim Abbau dieser dicken Kohle entstandenen großen Hohlräume sind zum Teil offen geblieben und jammerten sich hier naturgemäß die explosiblen Grubengase an. Ferner standen in der oberen Seite der Strebe, die infolge Kohlenraubens viel höher lag als der normale Querschnitt der Strebe, ebenfalls Schlagwetter, gleichfalls im Bremsberg. Diese Gase konnten infolge ungenügender Luftzufuhr nicht regelmäßig beseitigt werden. Zehn bis zwölf Meter von den mit Gasen gefüllten Hohlräumen entfernt wurde ein Bremsberg angelegt, in dem geschossen werden mußte. Ob nun durch die Stichflamme eines Schusses oder wie sonst die Wetter entzündet worden sind, kann vielleicht durch eine eingehende sachmännliche Untersuchung noch festgestellt werden. Daß hier die Explosion ihren Ausgang genommen hat, dafür spricht die Art der Auffindung der sogenannten Koksperlen (Kokskrusten). Im Auftrage der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft sind vorjährig experimentelle Versuche über die Explosivität des Kohlenstaubes angestellt worden. Hierbei wurde die alte Erfahrung bestätigt, daß sich die während einer Explosion bildenden „Koksperlen“ auf der der Explosionsrichtung entgegengesetzten Seite des Grubenstreckenausbauens ansetzen. Diese Beobachtung wurde nun auch auf dem mir als den wirklichen Explosionsherd bezeichneten Ort 5 in Flöz G und im Bremsberg gemacht. Die an dieser Stelle eingetretenen großen Verheerungen zeigen, daß die Katastrophe hier am stärksten gewirkt haben muß, was gleichfalls die Annahme bestärkt, daß der Explosionsherd hier zu suchen ist.

Nach habe also durch die eingehende Besprechung mit einer Reihe von Fachleuten die Ueberzeugung gewonnen, daß die nach dem 9. August, dem Tage des Kaiserbesuchs auf der Unglückszeche, fortgeführten Untersuchungen über die Lage des Explosionsherdes mindestens ganz erhebliche Zweifel hervorrufen müssen. Man hätte seitens der Bergbehörde, in Erinnerung an frühere Erfahrungen, dem Kaiser nur einen weniger bestimmten Bericht über den mutmaßlichen Unglücksherd erstatten sollen und hätte vor allen Dingen nicht die Verunglückten in so prägnanter Weise mit dem schweren Makel der Selbstverschuldung belasten dürfen. Diese schwere Beschuldigung der Katastrophenopfer in dem Bericht an den Kaiser muß um so mehr erbitternd, insbesondere auf die Hinterbliebenen, wirken, weil sie die sachgenau immer wieder vertretene Behauptung, für den Bergarbeiterschutz sei alles Menschenmögliche geschehen, vor der höchsten Regierungsstelle noch besonders bekräftigt. Dies muß um so mehr der Fall sein, als die Berichterstattung an den Kaiser als der höchsten Person im Reich doch nicht ohne Einfluß auf die Reichsgesetzgebung sein kann. Wir haben deshalb alle die Pflicht, diesem Fall mit aller Energie nachzugehen und alle Konsequenzen auf uns zu nehmen, die daraus folgen. (Lebhaftes Sehr richtig!)

Wenn man sich also die Berichtigungen der Zecheverwaltung z. B. an den „Vorwärts“ näher ansieht, dann trifft man auf Behauptungen, die bei kritischer Betrachtung nicht standhalten. In einer Berichterstattung an den „Vorwärts“ wird angegeben, daß an dem betreffenden Punkte Schlagwetter getanden hätten, und man habe da geschossen. Nun ist aber nach § 217 der Bergpolizeiverordnung die Schießearbeit am Betriebspunkt, wo Schlagwetter auftreten, überhaupt verboten, und zwar mindestens solange, bis durch die geeigneten Vorkehrungen die explosiblen Gase vollständig beseitigt sind.

Noch etwas weiteres zu dem Bilde von dieser „Musterzeche“. Wie steht es dort mit der Kontrolle durch die sogenannten Sicherheitsmänner? Es steht fest und ist auch schon gerichtlich nachgewiesen, daß die Verwaltung der Zeche Lothringen einen auf Grund des Gesetzes von 1909 ordnungsmäßig gewählten Sicherheitsmann

an der Ausübung seiner amtlichen Funktionen gehindert hat!

(Hört, hört!) Es steht fest, daß das Oberbergamt selber das als ungesetzlich konstatieren mußte. (Hört, hört!) Es steht weiter fest, daß der Betriebsführer Lutz von der „Musterzeche“ am 6. April 1911 von der Bochumer Strafkammer bestraft worden ist, weil er einen Sicherheitsmann an der Ausübung seines gesetzlichen Amtes hinderte. (Hört, hört!) So steht es mit der Behauptung von der genügenden und freien Kontrolle. Die Arbeiter haben schon seit Jahrzehnten eine Verstärkung der Grubenkontrolle durch die Wahl von Arbeiterkontrollleuten gefordert, die durch die Belegschaften gewählt und vom Staate befohlen werden. Da kam die Radob-Katastrophe, die beinahe 350 Bergarbeitern das Leben kostete. Jetzt konnten sich die Bergbehörden und Regierungen nicht mehr mit allgemeinen Nebensartener Verbesserung des Bergarbeiterschutzes, dann wurde das berühmte Gesetz vom 29. Juni 1909 über die Sicherheitsmänner im Bergbau im preussischen Landtage angenommen. Nach diesem Gesetz haben die volljährigen Arbeiter auf einer Grube von mindestens 100 Mann Belegschaft das Recht, aus ihrer Mitte einen Mann zu wählen, der das Recht hat, monatlich zweimal in Begleitung eines Beamten die Betriebsabteilung zu revidieren. Dieser Mann bleibt aber im Dienste der Zeche, wenn er auch wohl einermassen durch das Gesetz geschützt ist, so daß er nicht auf jeden Fall entlassen werden kann. Aber man hat Mittel und Wege genug, um einem solchen Arbeitervertreter das Leben sauer zu machen. Dafür als Beweis die Aeußerung eines Bergassessors, des Direktors der Zeche Consolidation in Gelsenkirchen. Er erklärte:

„Die Sicherheitsmänner sind deshalb nicht gefährlich, weil sie im Dienste der Zeche bleiben. Der Steiger hat doch die Leute bezüglich ihres Lohnes stets in der Hand, und mit Geld ist vieles zu machen.“

Wir sehen ja an der Steigerung der Unfälle, daß das System ungerecht ist. Diese Institution der Sicherheitsmänner habe ich darum im Reichstag und anderwärts als eine Institution der Unsicherheitsmänner bezeichnet. In allgemeiner Erinnerung dürfte die Veröffentlichung des Protokolls einer Geheimkonferenz sein, an der maßgebende Bergwerksdirektoren im Jahre 1909 in Berlin teilnahmen. Geheimrat Berggrat Gilger, früher im Saargebiet, jetzt in Königsbrunn, erklärte nach diesem Protokoll: „Wenn man nach den Erfahrungen fragt, die die Sicherheitsmänner im Saargebiet gebracht haben, so kann ich sagen, sie haben genau das gehalten, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache weiche Saft sein und ich auch weiche Saft geblieben.“

(Hört, hört!) Dann sprach u. a. auch Oberberggrat Wachler, der auch Mitglied des preussischen Herrenhauses war. Er erklärte gleichfalls:

„Die Einführung der Kontrolle wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heißt immer nur: Gott, es schadet ja gar nichts, es soll ja gewissermaßen nur für euch Bergwerksbesitzer ein Nutzen sein, und die Einführung solcher Kontrollen ist ja gewissermaßen eine Kränkung, resp. eine Entlastung für eure Verantwortung.“

(Hört, hört!) Bis heute habe ich nicht gehört, daß von der Regierung eine Zurückweisung erfolgt wäre. Ist es da zuviel behauptet, wenn man sagt, daß dieses Gesetz ein ungeheurer Betrug ist? (Rebhafter Zustimmung.) Das ist geradezu ein Verbrechen an der Menschheit. (Erneute Zustimmung.) Dieses Gesetz ist im preussischen Landtage auch mit sämtlichen Zentrumstimmen angenommen worden. (Hört, hört!) Die sämtlichen sogenannten

Christlichen Arbeitervertreter haben es angenommen.

(Hört, hört! und Aufse: Skandal!) Am 5. Juni beantragten unsere Genossen im elsass-lothringischen Landtage Bergwerksinspektoren aus den Reihen der Arbeiter. Die ganze Zentrumskfraction hat unseren Antrag niedergestimmt, auch den Antrag, die achtkündige Schicht einzuführen. (Hört, hört!)

Wenn man nach einem Bergwerksinspektur die Schuldfrage aufwirft, so wird von der Zentrums- und auch von der Regierungspresse größtenteils geantwortet, daß die Arbeiter oder Beamten die Schuldigen sind. Ich kann Ihnen sagen, es gibt keine Beamtenkategorie, die in einer so

traurigen Abhängigkeit und erbärmlichen Lage

sich befindet, was ihre rechtliche Stellung anbelangt, wie die Unterbeamten im Bergwerksbetrieb. Die Leute werden genötigt, gezwungen, ein bestimmtes Quantum zu liefern, liefern sie es nicht, so werden sie durch Gehaltsabzüge, Entzug von Prämien und Zuteilung von Strafschichten dafür bestraft. Ich habe Fälle festgestellt, wo diese Unterbeamten dadurch, daß man sie zu Strafschichten kommandierte, bis 36 Stunden nacheinander in der Grube liegen bleiben mußten. (Stürmisches Hört, hört!) Diese Beamten sollen und müssen ihr Soll haben, da heißt es: Kohlen, Erze, Kali fördern;

heraus muss das Soll, sei es, wie es wolle.

(Erneutes stürmisches Hört, hört!) Da gibt es keine Vorsichtsmäßigkeiten. Keine Beobachtung der Ventilation, der auftauchenden Wetter. Das ist alles Nebensache. Daher kommt es, daß alle Bergpolizeiverordnungen an dem Grundübel nicht rütteln können. Einmal, es ist noch garnicht lange her, war in Deutschland das unbeschränkte kapitalistische Ausbeutungssystem im Bergbau nicht vorhanden. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hatten wir das alte, sehr gute Bergarbeiterrecht, das hier im Erzgebirge ausgebildet worden war, und das den achtkündigen Arbeitstag, das Verbot der Ueberstunden und Doppelschichten, die Verschönerung eines auskömmlichen Minimallohnes und eine scharfe Grubenkontrolle durch die sogenannten Geschworenen enthielt. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist dieses althergebrachte bewährte Arbeiterrecht abgebrochen worden. In England, Frankreich und Belgien ist das System der Arbeiterkontrollen erheblich besser ausgebaut als bei uns. In England, Frankreich und Oesterreich ist durch Gesetz die Schichtdauer der Bergarbeiter auf 8 1/2 und 9 Stunden samt der Ein- und Ausfahrt beschränkt. In Deutschland besteht bis heute kein allgemeines Gesetz über die Einschränkung der Schichtzeit der Bergarbeiter.

Ist es da zu verwundern, daß bei der fürchterlichen Ausnutzung der Arbeiterschaft die Unfälle sich mehren müssen? Ist es zu verwundern,

Das diese ausgegorgelten Körper rasch zusammenbrechen?

Surchbar sind die Krankheitsziffern im Bergbau, ganz schrecklich, aber in weitesten Kreisen unbekannt, weil man sich nur immer an die Dramen der Massentatropfen hält. Und die hochblöde Bergbehörde? Sie hätte die Verpflichtung, diese Verletzung von Menschenleben ins Tageslicht zu bringen. Sie erfüllt in den meisten Fällen ihre Pflicht dadurch, daß sie in ihren Berichten selbst bei ungeheuerlichen Krankenziffern erklärt:

Der Gesundheitszustand der Belegschaft war befriedigend.

(Hört, hört!) Der Menschheit ganzer Jammer faßt uns an, daß man solche Zustände hier konstatieren muß in einem Lande, wo mit großem Behagen bei allen Festlichkeiten von der hervorragenden Ausgestaltung der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung gesprochen wird. (Stürmische Zustimmung.) Die Bergverwalter und Berginspektoren mühten unabhängig gestellt werden, auch in ihrem Gehalt mühten sie so gestellt werden, daß sie den Verletzungen der Arbeiter gegen hohe Gehälter in privatrechtlichen Betrieben einträten, widerstehen können. Selbstverständlich müssen die Unfallziffern auch durch den ungeheuren Wechsel der Arbeitskräfte, durch welchen sich die armen Teufel vor den allerschlimmsten Zuständen retten wollen, steigen. Wir haben in diesem Frühjahr den Versuch gemacht, nochmals durch vereinigties Vorgehen der Bergarbeiter

die allerdrückendsten Missstände zu beseitigen.

Wir wollten ein praktisches Mitbestimmungsrecht der Bergarbeiter bei der Lohnfestsetzung, bei der Festsetzung von Arbeitsbedingungen, die es dem Arbeiter ermöglichen, sich der Arbeit mit Sicherheit hinzugeben. Wir wollten eine kürzere geregelte Arbeitszeit, vor allem die Abschaffung der vielen Ueberstunden. Wer nur einen halbwegs klaren Einblick in die Konjunktur der Bergwerks- und Hüttenindustrie hat, weiß, daß es niemals für die Bergarbeiter eine glücklichere Gelegenheit gab,

das Joch des Zechenkapitalismus zu mildern,

wie in diesem Frühjahr. Jeden, der die Behauptung aufstellt, dieser Bergarbeiterstreik sei eine Machtprobe der sozialdemokratischen Partei gewesen, erkläre ich für einen frechen Lügner. (Sehr gut!) Die riesig steigenden Grubenüberschüsse zeigen deutlich, daß es den Werksleitern möglich war und möglich ist, einen besseren Arbeiterschutz einzuführen; sie zeigen auch, daß der Zeitpunkt für den Streik außerordentlich günstig war. Schließlich stehen wir nun vor der Tatsache, daß der Kampf der Bergarbeiter um ihren besseren Lebensschutz, um mehr Brot, erfolglos abgebrochen werden mußte,

weil die Führer des „christlichen“ Gewerkvereins den Massenstreikbruch organisierten.

Infolgedessen ist bei einem großen Teil der Bergarbeiter, die ohnehin nicht so leicht für die Organisation zu gewinnen sind, eine schreckliche Paathie eingeleitet.

Wenn wir als Parteitag um ein Verdienst um die große Schicht, die wichtige Schicht der Bergarbeiter erwerben wollen, dann müssen wir durch die einstimmige Annahme meiner Resolution den Grubenproletariats draußen befunden, daß nach wie vor die Bergarbeiter in der sozialdemokratischen Partei die beste, ihre zuverlässigste Stütze findet. (Weißall.) Nehmen Sie diese Resolution an, befunden Sie damit, daß Sie denen, die im Schatten leben, ein lichtreicheres Leben schaffen wollen. (Stürmisches Weißall.)

Es wurde beschlossen, um den starken Eindruck des Referats nicht abzuschwächen, auf eine Diskussion zu verzichten. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

„Der Parteitag erklärt, die Säufung der Massentatropfen in den deutschen Bergwerksbetrieben, die fast andauernd steigende Zahl der getöteten und verletzten Bergarbeiter, wie auch die erschreckend hohen Krankheitsziffern beweisen schlagend, daß die von den Vertretern des kapitalistischen Ausbeutungssystems nach jeder großen Grubenkatastrophe wiederholte Versicherung, für den Schutz der Bergwerksarbeiter sei hinreichend gesorgt, eine wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung ist. Schon die Tatsache, daß die Unfallziffern in anderen europäischen Ländern erheblich geringer sind, zwingt zu dem Schluss, daß nicht alle Mittel zur Verbesserung der Grubenicherheit in Deutschland in Anwendung sind. Es ist besorgend, daß Deutschland im Bergarbeiterstreik hinter dem Ausland zurückbleibt. Der Parteitag beauftragt deshalb die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, alsbald nach dem Zusammenritt des Reichstages diesen erneut und nachdrücklich zur Beschlußfassung über eine den modernen Betriebs- und Arbeiterverhältnissen entsprechende reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes zu veranlassen. Dieses Gesetz muß mindestens zwingend festlegen:

1. Eine Arbeitszeit von höchstens acht Stunden, und zwar mit der Maßgabe, daß innerhalb 24 Stunden allgemein höchstens acht Stunden gearbeitet werden darf, abgesehen von Ueberzeitarbeit, die zur Rettung und Sicherung von Menschenleben und zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt nötig ist. Bei einer Gruben-temperatur von 28 Grad Celsius an und an besonders heißen Arbeitsspielen darf die Schichtdauer nicht mehr als sechs Stunden betragen;
2. Arbeiter unter 18 Jahren sind zur unterirdischen Tätigkeit nicht zugelassen, noch nicht solche Erwachsene, denen die für die eigentliche Bergarbeit nötige berufliche Vorbildung mangelt;
3. Vorschriften über die Erzielung und Auszahlung eines Arbeitslohnes, der dem schweren und gefährlichen Bergarbeiterberuf gerecht wird und den Arbeitern und ihren Familien einen kultur-entsprechenden Lebensunterhalt ermöglicht;
4. Anstellung von Grubenkontrollen mittels geheimer und direkter Wahl von den Arbeitern gewählt und aus Staatsmitteln besoldet;
5. Berechtigung einer genügenden Zahl von Rettungsapparaten und Geräten für den Transport der Unfallverletzten, Ausbildung von mit der Benutzung der Rettungsapparate und der ersten Hilfeleistung bei Verletzungen vertrauter Mannschaften;
6. Einrichtung von ausreichenden Wasch- und Tabeanstalten (Wasserbäder) auf allen Werken.

Der Parteitag erwartet, daß angesichts der fürchterlichen Unglücksfälle der letzten Zeit der Reichstag und die verbündeten Regierungen endlich es für ihre Gewissenspflicht erachten werden, die gestellten Forderungen durchzuführen.“

Teuerung, Löhne und Werksgewinne!

Die Teuerung, eine Folge der „bewährten“, auch von den „christlichen“ Gewerkschaften unterstützten Zoll- und Grenzsperrpolitik, ist nachgerade zu einer schweren Gefahr für die Volksgesundheit ausgeartet, aber noch immer hört man trotz aller Proteste nichts davon, daß geeignete Maßnahmen zur Vinderung der Not von der Regierung ergriffen werden sollen. Besonders die Fleischpreise sind im letzten Jahrzehnt in schter bedrückender Weise gestiegen. So kostete nach amtlichen Angaben in 50 Markorten das Kilo (2 Pfund) in Weimigen:

	Minde-	Mittel-	Maximal-	Schwel-
	preis	preis	preis	preis
2. Vierteljahr 1901	117,8	127,1	112,9	112,0
2. Vierteljahr 1906	147,7	168,5	151,7	138,8
2. Vierteljahr 1909	181,6	168,8	141,5	133,3
Im Juli 1911	168,9	185,9	188,5	145,8
Im Juli 1912	188,9	196,4	190,0	164,8
Im August 1912	191,8	202,0	196,6	200,7

Es ist also im Preise gestiegen das Kilo Minderfleisch um 74,5 Pf. = 63,5 Prozent, Kalbfleisch um 74,9 Pf. = 58,9 Proz., Hammelfleisch um 83,7 = 74,1 Prozent, Schweinefleisch um 88,7 Pf. = 79,2 Prozent. Fast in gleichem Maßstabe haben sich auch die übrigen Lebensmittel sowie die gesamte Lebenshaltung verteuert. Wir stehen vor einer Hungersnot, denn die Löhne sind auch nicht annähernd in gleicher Weise gestiegen. In derselben Zeit betragen die Bergarbeiterlöhne im Durchschnitt:

	Gesamtbelegschaft	Gauer u. Lehrhauer
2. Vierteljahr 1901	4,00 Mk.	5,02 Mk.
2. " " 1906	4,28 " "	5,14 " "
4. " " 1907	4,99 " "	6,14 " "
2. " " 1909	4,45 " "	5,28 " "
2. " " 1911	4,88 " "	5,61 " "
2. " " 1912	5,00 " "	5,97 " "

Während also die Fleischpreise stiegen um 58,9—79,2 Proz., stiegen die Durchschnittslöhne aller Ruhrbergarbeiter um 91 Pf. = 22,2 Prozent, die Durchschnittslöhne der Gauer und Lehrhauer dagegen nur um 95 Pf. = 18,9 Prozent pro Schicht. Not und Entbehrung haben Einzug gehalten in den Bergarbeiterfamilien und noch ist kein Ende des Elends abzusehen.

Wie der einzelne Gehalt allein in den letzten 1 1/2 Jahren höher belastet wurde, zeigen uns auch die von Richard Causer herausgegebenen monatlichen Uebersichten über die Lebensmittelpreise. Sollte das deutsche Volk so ernährt werden, wie die deutschen Marinejoldaten, so mußte im Februar 1911 eine Familie mit zwei Kindern im Reichsbuchschnitt pro Woche 23,70 Mark ausgeben. Dasselbe Ernährungsweise erforderte im Juli 1912 schon 26,10 Mk. Das ist eine Steigerung um 2,40 Mk. oder 10,1 Prozent in 1 1/2 Jahren. Im August und September sind die Preise weiter gestiegen, aber nichts geschieht, um den allgemeinen Notstand zu beseitigen.

Nun hat sich allerdings die übergroße Mehrzahl der Familien nicht so ernähren können, wie der deutsche Marinejoldat

Der Klerikalismus in Belgien.

II.

Was nicht untersucht des weitern die Lebenshaltung der Volksmassen in Belgien: der Industrie- und Kleinbauern und Handarbeiter, des Kleinbürgertums und der unteren Beamtenkategorie. Die elende Lage, die in der Masse des belgischen Volkes herrscht, läßt begreifen, daß auf sie der Klerikale Appell zum Anschluß an eine Organisation, die neben dem ewigen auch das irdische Heil verbürgte, wirken mußte — selbst wenn das irdische Heil auch nur in einer schmalen Aufbesserung der traurigen Daseinsbedingungen bestand. Im Jahre 1888 wurde der Bund belgischer Arbeitervereine unter die Leitung des Mechener Erzbischofs gestellt; 1891 wurde der Bund umgewandelt in die demokratische Liga, die ihre Bestrebungen auf die Grundlage der päpstlichen Arbeiterliga stellte; sie zählt heute 140 000 Mitglieder. 1896, drei Jahre nach der Einführung des Pluralwahlrechts, entwarf der Klerikalismus zur Eroberung der Massen ein umfassendes Arbeitsprogramm. Es wurde gefordert die Gründung und Förderung von Vereinen zur allgemeinen und beruflichen Bildung der Arbeiter, von Fachabteilungen in den Arbeitervereinen, von Kranen-, Unfall-, Alters- und Arbeitslosen-Versicherungskassen; Pflege des Arbeiterwohnwesens, Errichtung von Arbeiterauschüssen und Schiedsgerichten, Mühsigkeits- und Entschädigungskasse, soziale Studienzirkel, Verbreitung einer volkstümlichen Presse, landwirtschaftliche Genossenschaften, Unterstützungsvereine für die Landarbeiter und ähnliche Unternehmungen, die gewiß in guten Händen den Arbeitern großen Nutzen bringen und, planvoll betrieben, zu ihrer Befreiung aus dem Elend viel beitragen können, die aber hier nur den einen Zweck haben, die Arbeiter desto sicherer an das klerikale Joch zu fesseln und einen wirksamen Eingreifen durch Staat und Gesellschaft zu verhindern. Denn bei all diesen Werken hört man nicht auf, den „betenen“ Enghang zu predigen, Armut und Elend als göttliche Einrichtungen hinzustellen und auf das Jenseits hinzuweisen, das für alle diesseitigen Entbehrungen reichlich Ersatz schaffen wird.

Wannsch schildert das Wesen der Klerikal-sozialen Aktion in Belgien wie folgt: „Die christliche Mildekeit konnte selbst in Verbindung mit der Pflicht der Entagung allein nicht mehr der Aufgabe genügen, die „Gesellschaft zu erneuern“, und die Klerikalen wählten das wohl. Eine soziale Gesetzgebung erschien notwendig, um die steigende Flut des Sozialismus und der Volksforderungen einzudämmen; sie konnte außerdem wesentlich beitragen zur Stärkung der kirchlichen Macht und im jell-n Maße zur Einschränkung des Einflusses der bürgerlichen Gesellschaft. Unter dem kaiserlichen Ande eines großmächtigen Eingreifens zugunsten der Arme gedachte die katholische Partei durch die neue Gesetzgebung die Herrschaft der Kirche zu verewigen und die Macht ihrer treuen Schützlinge zu befestigen. Jedesmal, wenn die Klerikalen neben den erniedrigenden Almosen der privaten Miltätätigkeit eine Unterstützung oder eine Günstig gewähren, geschieht es unter Preisgabe eines Stückchens Unabhängigkeit. Jedesmal, wenn sie eine Feste schmücken, sagen sie mit Victor Hugo: Wieder eine neue Freiheit! Den Armen wird geholfen, wenn sie ihre religiösen Pflichten erfüllen, ihre Kinder erhalten Brot, wenn sie die

katholische Schule besuchen; der kleine Landwirt erhält ein Darlehen und der beschäftigungslose Arbeiter eine Unterstützung, wenn er zum Gottesdienste und zur Messe kommt, wenn er nicht einem liberalen Verein angehört oder nicht an einer sozialdemokratischen Demonstration teilnimmt. Aber er wird versucht, im Stich gelassen und aus seiner Pacht vertrieben, wenn er sich nicht den Vorschriften der Kirche und dem Willen der klerikalen Partei fügt. Die Armen sind arm geblieben, auch nachdem die Klerikalen zur Herrschaft gelangt sind, und die werden arm bleiben, weil nach klerikaler Anschauung die Armut ein notwendiges, dem Willen Gottes entsprungenes Uebel ist. Der Arme muß sich dem Gebot der Enttragung fügen; er muß verzichten auf alle Genuße und irdischen Freuden, außer denjenigen, die das Gebot gebietet; er muß ohne Murren sein Geschick ertragen: ein lebendes Kreuz zu sein.“

Die soziale Aktion des belgischen Klerikalismus, die auch unter dem Namen „christliche Demokratie“ auftritt, befindet sich völlig im Einklang mit der päpstlichen Anweisung, daß die Religion das ganze Leben der Katholiken, auch ihre wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen durchdringen und erfüllen müsse. Beim Eintritt in eine dieser vielfältigen Organisationen verpflichtet sich das Mitglied, die Religion, das Eigentum und die Familie als Grundlagen der Gesellschaft anzuerkennen. Die Zulassung ist häufig abhängig von gewissen Bedingungen, die nicht das mindeste zu tun haben mit den wirtschaftlichen Zwecken der Organisation, indem das Mitglied sich bestimmten kirchlichen oder sozialen Bestrebungen zur Verfügung stellen muß. In der Mehrzahl der Organisationen ist die Erfüllung der religiösen Pflichten vorgezeichnet, sogar die Teilnahme an kirchlichen Festen und an Wallfahrten, manchmal ist auch den Mitgliedern durch das Statut unterlagt, an Versammlungen teilzunehmen oder Vereinigungen anzugehören, die als antikerikal gelten. Der Geistliche, der den klerikal-sozialen Organisationen als Leiter der Gewissen beigegeben ist, wird in Wirklichkeit der Leiter des ganzen Unternehmens. Es gibt in Belgien namhafte Katholiken, die sich gegen diese Vermengung der Religion mit der Politik in den Organisationen der sozialen Selbsthilfe gewendet haben, aber die führenden Leute in der klerikalen Partei, Geistliche wie Politiker, wollen von einer solchen „Neutralität“ nichts wissen. „Die Neutralität — verstanden Vermerck, ein geistlicher Wortführer der Klerikalen — bedeutet eine Annäherung von Gleichmäßigkeit, eine Einschränkung zum Schaben der Religion, eine gewisse Mühsigkeit und oft genug eine laum erfüllte Feindseligkeit gegenüber der Religion... Die neutrale Organisation ist nicht nur unsicher und unsicherbar, sondern auch gefährlich, besonders da, wo die Bevölkerung religiös nicht sonderlich gefestigt ist. Die Gegenden, wo die Frömmigkeit blüht, können sich selber vor der Neutralität, aber wo der Glaube schlaff ist, muß unsere Haupt Sorge darauf gerichtet sein, unsere Organisationen auf den soliden Grund zu stellen, den allein die Religion gewährt.“ Die Kirche sichert sich durch die soziale Aktion, die den Arbeitern und kleinen Leuten bei viel Religion ein geringes Maß wirtschaftlicher Vorteile bietet, den Einfluß auf die Massen; sie zieht aber nicht minder den politischen Interessen der klerikalen Partei. Wannsch führt eine ganze Reihe von Neuerungen aus klerikalem Lager an, die offen geteilt, daß der Erfolg der Wahl von 1910, d. h. die Sicherung der klerikalen Mehrheit, nur der Ausbreitung und dem Wicken der sozialen

Aktion zu danken sei. Mitglieder der klerikalen Regierung sowie führende Blätter der Partei haben sich übereinstimmend in diesem Sinne ausgesprochen. So sprach das „Zwanzigste Jahrhundert“, das Brüsseler Hauptblatt der Klerikalen, am 1. Juni 1910: „Die Ursache dieses Erfolges, der manche von unseren Freunden überrascht hat? Man muß sie irgendwo anders suchen, als in der Stärke unserer Arbeiter- und Bauernorganisationen. Die meisten Gründer der demokratischen Liga und des Bauernbundes leben noch, der Himmel gewährt ihnen die Freude, die Ernte einzufahren zu sehen, die sie mit so vieler Mühe gefät haben. Wie die Ereignisse ihnen Recht geben! Man begreife auf einer Karte Belgiens die Gegenden, wo die Vereine des Bauernbundes in Blüte stehen und man hat die klerikalen Gegenden, die der katholischen Fahne unentwegt treu geblieben sind.“

Und das „Journal de Courtrai“, in dessen Bezirk der Sozialdemokrat den Klerikalen geschlagen hatte, schrieb nach der Wahl: „Es ist die höchste Zeit, auf allen Punkten unseres Wahlkreises die christlichen Gewerkschaften zu stärken. Dort werden die Forderungen der Arbeiter zum Ausdruck und, soweit sie berechtigt sind, zur Erfüllung gebracht werden können. Außerhalb dieses Weges bleibt unserer Arbeiterbewegung kein Mittel, als sich der roten Gewerkschaftsbewegung anzuschließen.“

Und der klerikale Parteiführer Boeste sagte nach der Wahl in einer Versammlung katholischer Vereine in Tongres: „Ich beschränke mich auf einen Rat: Gründen wir katholisch-soziale Organisationsen! Wenn die katholische Partei im Lande noch besteht, trotz der höchsten Schwierigkeiten, verbannt sie das der sozialen Aktion und ihren Organisationen.“ Die belgischen Klerikalen haben das Land mit einem Netz von Vereinen aller Art überspannt, die in wohlverdienter Absicht die Religion mit dem Wirtschaftlichen verknüpfen. Da gibt es für die Bauern, die kleinen Leute in der Stadt wie insbesondere auch für die Arbeiter Vereine, die irgend einem gemeinnützigen Zweck dienen und gewisse materielle Vorteile bieten, daran aber auch gewisse religiöse Verpflichtungen oder auch politische Bedingungen, etwa das Verbot der Teilnahme an sozialistischen Bestrebungen, knüpfen. Und da zumal auf dem Lande außer den klerikalen Seite gegründeten und unterhaltenen Organisationen andere nicht aufkommen, so ist klar, daß derjenige, der gewisser durch diese Organisationen erholten wirtschaftlicher Vorteile teilhaftig werden will, damit zugleich auch die religiösen Verpflichtungen übernehmen und, da diese Organisationen auch der Politik dienen, dadurch auch der klerikalen Partei dienstbar werden muß. Dieser Zustand widerspricht zwar, wie Wannsch nachweist, der Verfassung wie dem Genossenschaftsgesetz — aber da es dem Klerikalismus zugute kommt, so haben Regierung und Parlament mehrheitlich nichts dagegen einzuwenden. Im Gegenteil, die Regierung bemüht sich nach Kräften, dieses System zu stützen, da sie ja mit diesem System steht und fällt. Das Gesetz sieht für Vereine mit gemeinnützigen Zwecken Selbstunterstützungen vor, deren Gesamtsätze jährlich vom Parlament festgesetzt, deren Verteilung aber von den Mitgliedern besorgt wird. Man kann sich denken, daß die Minister die klerikalen Organisationen reichlich besorgen, und so kommt denn der weitaus größte Teil des Geldes, der für die Förderung wirtschaftlicher Zwecke bestimmt ist, Bestrebungen zugute, die in erster Linie einer politischen Aufgabe: der Erhaltung und Stärkung der klerikalen Herrschaft dienen!

ernährt wird; aber immerhin sind die Kosten einer jeden noch so geringen Gaushaltung in den letzten 1 1/2 Jahren um mindestens 2 Mark pro Woche gestiegen.

Nach die Werksbesitzer sind für die Lenkung mitverantwortlich, denn sie sind Anhänger der „bewährten“ Wirtschaftspolitik, besser Ausbungerungspolitik.

Table with 4 columns: Name, 1909, 1910, 1911, 1912. Lists various companies like Harpen, Gibernia, etc.

Die Gewinnergebnisse der angeführten 21 Werke sind danach gefolgt von insgesamt 12 019 017 Mark im 2. Vierteljahr 1912...

Trotz sehr hoher Abschreibungen hat sich der Reingewinn gesteigert von 13 741 001 Mk. im Jahre 1908/09 auf 29 027 225 Mark im Jahre 1911/12 oder um 15 286 224 Mk. = 111,2 Proz.

Table with 4 columns: 1911/12, 1910/11, 1909/10, 1908/09. Lists financial figures like Bruttoverbr., Abschreibungen, etc.

Die ultramontanen Streikbruchgeneräle haben sich durch die Organisierung des Massenstreikbruchs beim Märzstreik so gloriös in eine Sackgasse hineingefügt...

Die Streikbruchgeneräle in der Sackgasse.

Die ultramontanen Streikbruchgeneräle haben sich durch die Organisierung des Massenstreikbruchs beim Märzstreik so gloriös in eine Sackgasse hineingefügt...

Wer die Macht hat, hat das Recht.

Die „Begeisterung“ über den „herrlichen Sieg“ ist in a auch im Christenlager verfloren und hat einer jämmerlichen Katerstimmung Platz gemacht.

„Nebst dem muß angegeben werden, daß diese ganze Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisationen lediglich eine Machtfrage und keine Prinzipienfrage ist.“

Umsonst waren also alle Judasdienste und Selbstentmannungen, umsonst die Wahlhilfe und der Streikbruch.

Plumpe Ablenkungsmanöver.

Bei den Grubenherren derart abgeblüht, machten die Streikbruchgeneräle Anbiederungsversuche beim Bergarbeiterverband und als auch nicht gelang...

„Für uns handelt es sich aber wesentlich um die Frage: Sind die Löhne in ausreichender Weise gestiegen, haben die Werksbesitzer ihre Versprechen, die Löhne zu steigern, in genügender Weise erfüllt?“

Dann zitiert der „Bergknappe“ das ablehnende Antwortschreiben des Bechenverbandes an den „Dreibund“...

„Ein ehrlicher Mensch kann dieses Schreiben nur dahin verstehen, daß damit eine zufriedenstellende und somit ausreichende Lohnerhöhung zugesichert ist.“

Die Werksbesitzer wollen aber anscheinend keine vernünftige Jubiläumspolitik. Gerade jetzt war die schönste Gelegenheit, um zu zeigen, daß man mit der Arbeiterkraft in Frieden leben will...

Hier wird also zugestanden, daß eine ausreichende Lohnerhöhung nicht eintrat, aber noch immer wird die jeder Grundlage entbehrende Behauptung aufrechterhalten...

„Bechen-Verband. Essen-Mühe, 13. Februar 1912. An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, z. S. des Herrn Fr. Husemann, Bochum.“

Auf Ihre an uns und gleichlautend an den Bergbauverein gerichteten gefälligen Schreiben vom 6. d. M. teilen wir Ihnen höflich mit...

Wir unterlassen aber nicht, darauf hinzuweisen, daß, abgesehen von der seit Anfang 1910 bereits eingetretenen allgemeinen Lohnsteigerung...

Wir bitten Sie, diese Mitteilung auch den beiden andern mitunterzeichneten Verbänden zuzustellen.

Bechen-Verband: Randerode, Rütigen, Zuntz. Die Geschäftsführung: Loewenstein.

Der Bechenverband erklärt sich also in diesem Antwortschreiben in Lohnfragen für unzuständig, kann schon darum keine ausreichende Lohnerhöhung in bindender Form in Aussicht gestellt haben.

Spiegelfechterei um Mitglieder zu fangen.

Der Glaube an das „freiwillige Entgegenkommen“ der Bechenherren ist bei den Streikbruchchristen übrigens recht jungen Datums.

„Unsere Grubenkapitalisten wollen also auch in Zukunft von einer Anerkennung der Arbeiterorganisationen nichts wissen.“

Und noch am 12. Oktober 1911 erklärte F m b u s c h in der gemeinsamen Vorstandskonferenz in Oberhausen:

„Daß mal ein großer Kampf im Ruhrgebiet kommen muß, glauben auch wir, denn wir hätten die Unternehmer nicht für so gutmütige Leute, daß sie ohne Kampf nachgeben.“

Noch am 5. Februar 1912 schrieb das Sprachrohr der Streikbruchgewerkschaften, die ultramontane „Saarpoll“:

„Wer sich auf die Arbeitgeber im Bergbau verläßt und wartet, bis daß dieselben aus eigener Initiative Lohnerhöhungen vornehmen, dem kann unseres Erachtens der Magen recht lange kurieren.“

Am 6. Februar 1912 schrieb sogar das führende Zentrumsorgan, die „Rölnische Volks-Zeitung“:

„Nach der ganzen bisherigen Haltung des Bechenverbandes ist anzunehmen, daß in der Tat eine allgemeine Lohnerhöhung nicht durchgeführt wird; denn das ist das Merkmal: man sieht ein, daß die Preise der Kohlen gemeinsam festgesetzt werden sollen...“

beiterverbände sich erst ihre Anerkennung erzwingen müssen. Es ist bedauerlich, daß ein offensichtlicher Fortschritt zurecht nicht anders zu erreichen ist.“

Das sind Faustschläge für die ultramontane Streikbruchgeneralität, glänzender kann die Taktik des Dreibundes gar nicht gerechtfertigt werden.

„Hätten die Organisationen des Dreibundes gerade wie der Gewerkschaften gehandelt, dann wäre es im März zweifellos nicht zum Streik gekommen.“

Säßen die Organisationen des Dreibundes auf den Gewerkschaften warten wollen, hätten sie warten können bis zum Sanft Nimmerleinstag, denn freiwillig wird er nie energische Stellung gegen seine Bundesgenossen...

Gerade umgekehrt liegen die Dinge. Die Grubenherren wissen, daß der Bergarbeiterverband schlafgänger und kampfbereit ist...

Wir müssen sein ein einzig Volk von Brüdern.

Am 23., 24. und 25. Sept. werden jedenfalls die Ober- und Untergeneräle und Bezirkskommandeure des Streikbruchgewerkschaftsverbandes...

Über die Streikbruchchristen brauchen keine Angst zu haben, wir werden keine solche Vergeltung üben, werden nicht zum Verräter an der eigenen Klasse...

Der Märzstreik hat uns erneut gezeigt, daß die gewalttätige Uebermacht des Grubenkapitals und die Ohnmacht der Bergarbeiter nur in der verberblichen Zerspaltung der Arbeiterkräfte beruht...

Dem schönen Sieg, der uns allen frommt, Daß der Bergmannsstand wieder zu Ehren kommt!

Generalversammlung des Bochumer Knappschaftsvereins.

Am 21. September, nachmittags 3 Uhr, fand im Verwaltungsgelände des Knappschaftsvereins in Bochum eine außerordentliche Generalversammlung dieses Vereins statt...

Zu dem Werksbesitzentwurf waren eine Menge Anträge gestellt, und zwar von den Ältesten des Bergarbeiterverbandes, den „Christlichen“ Ältesten und den Ältesten der Polnischen Berufsvereinigung.

Die Anträge der Ältesten beziehen sich auf Erweiterung der materiellen Leistungen des Vereins an die Mitglieder, Erhöhung des Krankengeldes sowie der Pensionen...

Auf diese Anträge im einzelnen näher einzugehen, erübrigt sich, da dieselben zum größten Teile schon früheren Generalversammlungen des Vereins unterbreitet waren...

folgender „Christlicher“ Antrag: „In § 68 Absatz 1 ist anzufügen: Die §§ 1821 und 1822 der Reichsversicherungsordnung finden keine Anwendung.“ Hier bietet sich uns das selbe Schauspiel, wie bei dem „Christlichen“ Antrage an den Bundesrat, zu bestimmen, daß das Ungenügende der Vergleiche als Unfall betrachtet und entschädigt werden solle. Im Reichstage haben die „Christlichen“ Arbeiterabgeordneten abgelehnt, eine dahingehende Bestimmung in die Reichsversicherungsordnung aufzunehmen. Ebenso verhält es sich mit obigem Antrage. Die „Christen“ haben die §§ 1821 und 1822 der Reichsversicherungsordnung beschloffen. Der „Bergknappe“ verhofft Ströme von Lüge, um ihre Faltung zu rechtfertigen, und legt beantragen sie, daß sie keine Anwendung finden sollen.

Die Generalversammlung hat einen Verlauf genommen, wie er vorausgesehen war. Die Werksvertreter haben schon im Sitzungsausgang zu erkennen gegeben, daß sie weiter gehende Veränderungen in der Satzung, als sie ihr Entwurf vorliegt, nicht akzeptieren würden. Dadurch war auch den Verbandsältesten der Weg gewiesen, den sie zu gehen hatten. Die Verbandsältesten bilden die große Mehrheit im Westfalenkollegium, es hängt also von ihrer Haltung ab, ob Satzungsänderungen angenommen oder abgelehnt werden sollen. Diese hatten aber bereits in einer der Generalversammlungen vorausgehenden Vorbesprechung beschloffen, den Entwurf der Werksbesitzer abzulehnen.

Nach Eröffnung der Generalversammlung durch den vorliegenden Geheimen Bergrat Dr. jur. Weidmann und nach der Mitteilung, daß 440 Westfalen anwesend seien, die 447 Mandate vertraten, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Vorsitzender begründete den Werksbesitzerentwurf, den er den Westfalen zur Annahme empfahl, wobei er hervorhob, daß die Arbeiterrechte in seiner Weise durch diese Vorlage verkürzt würden. Diese Verkürzung fand bei den Arbeitervertretern aber keinen Glauben. Die Anträge der Arbeitervertreter wurden von dem Verbandsältesten Linke, den „Christlichen“ Westfalen Görke und Klein sowie dem polnischen Westfalen Wasilewski begründet. Diese empfahlen die Annahme der Anträge. Der Westfalen Linke wies auch die „Christliche“ Behauptung zurück, daß die Verbandsältesten einer neu eingeführten Praxis zugestimmt haben sollen, durch welche den Arbeitervertretern das Stellen von Anträgen erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Linke wies nach, daß die „Christliche“ Behauptung unzutreffend ist, wie die Protokolle über die Vorstandssitzungen aus früheren Jahren beweisen. Linke protestierte dagegen, daß die Verbandsältesten von den Leuten aus der Schüttenbahn in Essen fortgesetzt verächtlich und verleumdet würden. Diese hätten es durch ihr Treiben dahin gebracht, daß die Bezeichnung „Christlich“ heute eine Bezeichnung für gewohnheitsmäßige und gewerbsmäßige Lügner und Thrabschneider sei.

Linke präzisiert dann die Stellung der Verbandsältesten zum Werksbesitzerentwurf und führt aus, daß es den Verbandsältesten nicht möglich sei, diesem Entwurfe zuzustimmen. Zunächst sähe derselbe ganz erhebliche Vorteile für die Beamten vor, ohne deren Beiträge zu erhöhen; im Gegenteile, deren Beiträge sollten noch herabgesetzt werden. Außer anderen Vorteilen brächte der Entwurf Erhöhung der Beamtenspesen, Zahlung der Erziehungsbeiträge für die Beamtenkinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre und einige andere Vorteile. Linke bemerkt dazu, wir gönnen den Beamten diese Vorteile, wir können aber nicht zugeben, daß dieselben ihnen auf Kosten der Arbeiter gewährt werden. Was aber den Verbandsältesten besonders unmöglich mache, dem Entwurf zuzustimmen, sei die Bestimmung des § 376 Abs. 1 des Angelegtenversicherungsgesetzes, welcher lautet:

„Wird die Zulassung als Ersatzklasse zurückgezogen oder die Ersatzklasse aufgelöst, so geht die Verpflichtung zur Befriedigung der zeitlich-gegliederten Ansprüche auf die Reichsversicherungsanstalt über. Aus dem Vermögen der Ersatzklasse sind der Reichsversicherungsanstalt die Prämienrezesse zu überweisen, die den Verpflichtungen entsprechen.“

Wenn es dem Bundesrate später einmal einfallen sollte, die Zulassung als Ersatzklasse zurückzuziehen, so würde der Reichsversicherungsanstalt aus dem Vermögen des Vereins eine Summe zu überweisen sein, zu der die bisherigen Leistungen der Beamten in gar keinem Verhältnis stehen. Diese Summe würde so groß sein, daß für die Arbeiter nicht mehr viel in der Rentenskasse bleiben würde. Linke beantragt daher, die Generalversammlung zu vertagen. Im Sitzungsausgang und im Vorstehenden soll ein neuer Entwurf ausgearbeitet werden. Dem vorliegenden Entwurf würden die Verbandsältesten ihre Zustimmung nicht geben.

Der Vorsitzende bittet, den Antrag Linke abzulehnen. Der Antrag um Zulassung des Vereins als Ersatzklasse müsse bis zum 1. November d. J. gestellt werden. Geht bis dahin ein entsprechender Antrag beim Bundesrat nicht ein, dann kann der Verein nicht mehr als Ersatzklasse zugelassen werden.

Der „Christliche“ Westfalen Klein schließt sich dem Antrage Linkes auf Vertagung an. Er schlägt aber vor, es solle eine Kommission von 10 Personen, und zwar 5 Werksvertretern und 5 Westfalen, gebildet werden, diese solle einen neuen Entwurf ausarbeiten. In diese Kommission sollten als Arbeitervertreter zwei Verbändler, zwei „Christliche“ und ein Kole gewählt werden. Dieser Vorschlag wurde von den Verbandsältesten mit stürmischer Geisterlichkeit ausgenommen.

Der Westfalen Linke erklärt zu dem „Christlichen“ Vorschlage, daß man sich damit ja einverstanden erklären könnte, wenn man die Gewähr hätte, daß es den „Christlichen“ ehrlieh um die Interessenvertretung der Knappschaftsmitglieder zu tun sei. Diesen Beweis hätten die „Christlichen“ aber noch zu erbringen. Man müsse nämlich befürchten,

daß dieselben schließlich ihre eigenen Anträge ablehnten, wie sie es früher auch getan haben.

Für die Werksvertreter nimmt Bergrat Müller das Wort und begründet zunächst die Anträge des Verbandes technischer Grubenbeamten, die dahin gehen, für die Beamtenabteilung der Pensionskasse besondere Geschäftsausschüsse zu regeln. Dann gibt Bergrat Müller namens der Werksvertreter die Erklärung ab, daß sie sämtliche Anträge der Arbeitervertreter ablehnen. Damit war das Schicksal dieser Anträge, aber auch des Werksbesitzerentwurfs, entschieden. Zu der nachfolgenden Abstimmung lehnten die Werksbesitzer die Anträge der Arbeitervertreter einstimmig ab und ebenso einstimmig lehnten die Arbeitervertreter den Entwurf der Werksbesitzer ab. Darauf trat kurz nach 6 Uhr Schluß der Generalversammlung ein.

In der Generalversammlung ist es wiederholt zu scharfen Zusammenstößen zwischen den „Christlichen“ und den Verbandsältesten gekommen und das ist sehr bedauerlich. Es ist kein erhebendes Bild, welches eine Generalversammlung des Knappschaftsvereins dem Beschauer bietet. Auf der einen Seite stehen die Werksvertreter einig und geschlossen da, während auf der anderen Seite die in mehrere Gruppen gespaltenen Arbeitervertreter stehen, die sich einander bekämpfen und beschaden, als seien sie natürliche Gegner. Welche Freude müssen die Unternehmer angesichts dieser betäubenden Latsche empfinden! Und daß sie Freude darüber empfanden, bewies ihr Lächeln, mit dem sie den Streit der sich bekämpfenden Grubenproletarier verfolgten.

Aber was hilft es, daß man diese traurige Latsche beflagt? Eine Gruppe gewissenloser Subjekte hat es sich zur Aufgabe ge-

macht, die Arbeiter künstlich zu zersplittern und auseinander zu ziehen, zum Schaden der Arbeiter und zum Nutzen und Gaudium der Unternehmer. Und leider gibt es immer noch Bergarbeiter, die dumm genug sind, sich für die unsauberen Pläne jener Leute gebrauch zu lassen und ihnen nachzueifern in der Kunst, Latschen in ihr Gegenteil zu verkehren und ihre Mitmenschen systematisch aus agitatorischen Gründen zu verächtlichen und zu verleumden. Wer will es den Verbandsältesten und den Verbandsmitgliedern verargen, daß sie mit solchen traurigen Gesellen nichts zu tun haben wollen, die sich dazu mißbrauchen lieben, ihren kämpfenden Kameraden Schinde in den Rücken zu fallen und durch ihren Verrat den Sieg des Unternehmertums über die Bergarbeiter herbeizuführen? Wer will den Verbandskameraden zumuten, sich mit Neuten wieder zusammenzusetzen, die sich so schwer an der Bergarbeiterschaft veründigt haben, die nicht davor zurückgeschreckt sind, durch neblige Denunziationen namenloses Leid über Hunderte braver Familien zu bringen? Viele Familien wurden für längere oder kürzere Zeit ihres Ernährers beraubt, viele Hausfrauen und Mütter wurden von ihren Familien gerissen, sie mußten ins Gefängnis wandern, weil sie von fanatisierten „Christen“ denunziert worden sind. Das sind Wunden, die so leicht nicht verheilen, die bei jeder Gelegenheit wieder von neuem aufreißen und bluten. Was die „Christen“ im März 1912 verbrochen haben, wird ihnen so leicht nicht vergessen, und das ominöse Wort „Streikbrecher“ wird ihnen noch sehr oft unangenehm in den Ohren klingen, wenn sie Radikalismus heucheln. Das Odium des Streikbruchs wird nicht von ihnen genommen, bis sie nicht durch die Tat beweisen, daß sie sich gebessert haben. Auf ihre großmütigen Nebenbarnen geben wir nichts. Auf diese gehen aber auch die Unternehmer nichts; dürfen sie doch hoffen, daß, wenn die christlichen Bergarbeiter zur Durchführung ihrer knappschaftlichen Forderungen streifen sollen, jene wieder den Streikbruch organisieren werden. Wie lange soll dieses Trauerspiel noch dauern?

Mögen die Bergarbeiter aus dem Verlauf dieser Generalversammlung die Lehre ziehen, daß sie sich einig und geschlossen organisieren müssen wie die Werksbesitzer, wenn sie ihre Forderungen durchsetzen wollen. Dann wird der Welt aber auch nicht mehr ein so trauriges Schauspiel geboten werden, wie es die Generalversammlung am 21. September 1912 war.

Wie sich die Streitsache zwischen den Arbeitervertretern und den Werksbesitzern weiter entwickeln wird, ist nicht mehr zweifelhaft. Die Werksbesitzer werden, wie das der Vorsitzende des Vereins schon ankündigte, nun die Entscheidung des Ministers anrufen und wie diese ausfallen wird, können wir uns schon denken. Die Werksbesitzer setzen mit dessen Hilfe ihren Willen durch, die Beamten erhalten bedeutende Vorteile auf Kosten der Arbeiter und letztere gehen leer aus. Dazu werden jetzt die Knappschaftsmitglieder Stellung nehmen müssen.

„Bergarbeiterelend in einer sozialdemokratischen Hochburg.“

Bekannt ist das Elend, unter dem die niederschlesischen Bergarbeiter zu leiden haben. Nebenfalls gehören die niederschlesischen Bergarbeiter mit zu den schlechtestbezahlten in Deutschland und die Empörung über diesen Zustand hat sie mit in das sozialdemokratische Lager getrieben. Das niederschlesische Berggebiet wählte seit Jahren stets eine sozialdemokratische Vertretung zum Reichstage. Das hat nun der schwarze Presse Veranlassung gegeben, unter obiger und ähnlicher Ueberschrift höhrend auf die schlechten niederschlesischen Bergarbeiterverhältnisse hinzuweisen, ja man macht so quasi der Sozialdemokratie und dem Bergarbeiterverband den Vorwurf, daß sie das Elend mit verschuldet haben, weil — sie nicht in der Lage sind, das Elend zu beheben! Oder wie es wörtlich am Schluß eines längeren Artikels des „Bergknappen“ (Nr. 88 vom 21. September) heißt:

„Das Bergarbeiterelend im Bezirk Waldenburg, der Jahrzehnte alten Hochburg, dem Wahlkreis des Vorsitzenden des sozialdemokratischen Verbandsvorstandes, ist ein Beweis, allerdings ein trauriger Beweis dafür, daß der sozialdemokratische Bergarbeiterverband nicht in der Lage ist, für die Bergarbeiter bessere Verhältnisse zu schaffen.“

In diesen Worten paart sich Dummheit und Verleumdung nicht zugleich; der „Christliche“ Verleumder weiß, daß der Bergarbeiterverband alles getan hat, um die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bergarbeiter in Niederschlesien zu heben, und auch Erfolge erzielt hat. Im Jahre 1905 kam es zu einem höchstentschiedenen Kampf auf den Magnitischen Gruben. Dieser Streik ist von Erfolg gekrönt gewesen. Leider waren die Lohnverhältnisse auf den Gruben dieses frommen Zentrumsgrafen so schlecht, daß auch die paar Groschen erkämpfte Lohnserhöhung nicht allzuviel geholfen haben. Aber es war doch ein Erfolg, der unter großen Opfern dem frommen katholischen Grafen abgerungen wurde. Weiter erzielte der Verband 1905 durch eine Lohnbewegung und durch Streiks auf verschiedenen Gruben gleichfalls für das ganze Waldenburger Revier eine Lohnserhöhung. Und später streikte die Belegschaft der Schlesiens Kohlen- und Cokeswerke 13 Wochen lang. Der Verband unterstützte diesen Streik, der zwar verloren ging, aber es doch mit sich brachte, daß die Löhne auf diesen Werken mit den Löhnen der übrigen Gruben gleichgestellt wurden. Hier waren die Verdienste etwas höher als auf den Schlesiens Kohlen- und Cokeswerken. Auch hat es sonst nicht an Bewegungen gefehlt, trotzdem der Verband von den mehr als 30 000 Bergarbeitern im niederschlesischen Bergwerksrevier nur zirka 5000, höchstens 6000 organisiert hatte. Also der Verband hat seine Schulpflicht in der Lohnfrage genau so getan, wie in anderen Bergarbeiterfragen.

Aber woher kommt es, daß es in Niederschlesien den Bergarbeitern besonders schlecht geht? Trotz aller Verjuche, auf eine bessere wirtschaftliche Stufe zu gelangen und trotz der Abwanderung Tausender Arbeiter aus dem Revier?

Die Antwort ist leicht zu finden. Der Zugang der Arbeiter nach dem Waldenburger Revier kommt aus Gegenden, wo die frommen und nationalen Grafen Hand in Hand mit der Geistlichkeit eine Arbeiterklasse großgezogen haben, die an Bedürfnislosigkeit schon nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Man denke an die frommen Kreise der russischen Grenze entlang, man denke an das stark katholische Glatzer Gebirgsland und weiter herunter bis in die gleichfalls von Zentrumsadeligen und Geistlichen beherrschten Gebieten nach Oberschlesien zu. Hier in allen diesen Bezirken ist das Menschenreservoir vorhanden, von wo aus die niederschlesischen Grubenmagnaten ihr Arbeitermaterial schöpfen. Bis aufs Blut ausgezogene, arme, zur höchsten Bedürfnislosigkeit erzogene Menschen! Und das sind Leute, die Herrikal-nationale Erziehung genießen! Sozialdemokraten können sich ohne Gefahr ihres Lebens und ihrer Gesundheit kaum in diese Gebiete hineinwagen. Hier wäre ein Feld für die Tätigkeit der „Christlichen“ Gewerkschaften, die sich aber hüten, dort zu organisieren, wo die „sozialdemokratische“ Gefahr ihnen nicht auf den Fingern brennt. Die frommen Kleriker und Grafen erlauben den „Christlichen“ Verbänden nicht einmal, diese „christlich-nationalen“ Arbeiter „Christlich“ zu organisieren. Und diese so rückständige Arbeiterkraft wird als Ersatz für die Abwandernden einerseits und als Lohnbrüder überhaupt herangezogen. Das ist mit das schlimmste Übel, warum die niederschlesischen Bergarbeiter wirtschaftlich nicht so vorwärts kommen können,

wie in den anderen Revieren. Das wissen die Streikbruchorganisatoren am „Bergknappen“ auch, trotzdem behaupten sie seit Jahren wider besseres Wissen, der Bergarbeiterverband trage die Schuld.

Aber die schwarze Presse, die unseren Verband und die Sozialdemokratie zu verleumden trachtet und verantwortlich macht für das Elend, das in einzelnen Bergrevieren herrscht, sollte vor der eigenen Lüge zehren. Hier geben wir ihr aus den eigenen Lätzen zu kneten:

„Wer die christlichen Werkstätten Rheinlands, Westfalens, Mitteldeutschlands, Bayerns und Württembergs kennt, wird zugeben müssen, daß überall, ohne Ausnahme, die niedrigsten Löhne zu finden sind, mit denen es kaum möglich ist, anständig zu leben. Von der durchweg langen Arbeitszeit garnicht zu reden.“

„Der Holzarbeiter“ („Christlich“), Mai 1906, über: „Die christliche Kunst“.

„Wir haben an dieser Stelle wiederholt von den geringen Gehältern und Löhnen in Paderborn gesprochen. Das hat uns eine Menge Material darüber eingetragen, wobei sich herausstellte, daß die allergeringsten Arbeitergehälter die allergeringsten Löhne zahlte.“

„Hier glauben wir wieder eine oftmals gemachte Erfahrung bestätigt zu finden, daß diejenigen am allerwenigsten taugen und die größten Tüchtigkeit sind, die in der Kirche den Anschein erwecken, als wollten sie aus lauter Liebe zum Erläser diesen von dem Kreuze herabnehmen und sich selbst daran fangen.“

Der „Christliche“ „Bergknappe“, 1902, beim Textilarbeiterstreik im frommen Münsterlande.

„Hier werden die Arbeiter im Namen der Religion mißbraucht, um sie dem Kapitalismus völlig wehrlos auszuliefern. Die Arbeiter-schaft wird zur Hundebut und Anspruchlosigkeit erzogen. Der Kapitalismus herrscht nirgendwo brutaler wie in Oberschlesien, was eben bei dem gutmütigen, zerlumpten, stiefreligösen Volke um so leichter möglich ist. Die katholischen Fachabteilungsmenschen und ihre Hintermänner (Geistlichkeit) verhängen sich schwer an dem armen, bedrückten Volke Oberschlesiens.“

„Der Deutsche Metallarbeiter“, „Christliches“ Verbandsorgan, Nr. 85 vom 1. September 1906.

Damit ist bestätigt, was wir oben gesagt haben. Ganz besonders sind die Auslassungen des „Christlichen“ Metallarbeiterorgans zu beachten.

Alles das aber wird die schwarze und „Christliche“ Presse nicht abhalten, weiter zu verleumden.

In sich ist noch interessant, daß der „Bergknappe“ in dem jetzigen Verleumdungsfeldzug den Ton angibt. Dieses „Christliche“ Organ ist wohl nach seiner Streikbruchtattik am wenigsten dazu berufen, sich über das Elend der Bergarbeiter aufzuhalten. Was geht den „Bergknappen“, das Organ der gewerbsmäßigen Streikbrecher, das Elend der Bergarbeiter an? Seine Hauptforge gilt doch dem Wohl seiner Bundesgenossen, den Grubenherren.

Unsicherheitsmänner.

Uns wird geschrieben:

Infolge der steigenden Zahl der Unglücksfälle und Massenkatastrophen im Bergbau steht die Frage des Bergarbeiterschutzes wieder im Vordergrund. Die Wertlosigkeit des Sicherheitsmännersystems in seiner jetzigen Form hat sich erwiesen. Wir wissen, daß derjenige Sicherheitsmann die größten Schikanen seitens der Besche zu erdulden hat, der seiner Pflicht zum Schutze der Bergarbeiter nachzukommen trachtet. Schreibt der Sicherheitsmann dagegen immer in das Fahrbuch das gemüßigte „Alles in Ordnung“, dann ist er ein lieber Kerl.

Befährt ein Sicherheitsmann das Revier, dann wird ihm ein Beamter zur Begleitung mitgegeben. Nach der Befahrung soll dann der Sicherheitsmann seine Eintragung in das Fahrbuch machen. Zu diesem Zwecke ist im Fahrbuch eine besondere Rubrik und neben dieser Rubrik eine weitere, wo dann der begleitende Beamte seine Bemerkungen zu denen des Sicherheitsmannes machen kann. Entfällt das Fahrbuch den gemüßigten Vermerk „Alles in Ordnung“ seitens des Sicherheitsmannes, dann ist alles gut. Anders ist aber die Sache, wenn Eintragungen gemacht werden, worin über Holzsmangel, schlechtes Verbauen oder über vorgefundene Schlagweiter geklagt wird, dann geht das „Fahrverken“ mit den Zeichenbeamten los. Mißstände gibt es nicht, und gewöhnlich verurteilt der begleitende Beamte den Sicherheitsmann zu beschreiben, damit dieser seine Eintragung forrigiert. Weicht der Sicherheitsmann bei seiner Eintragung, dann macht der Beamte seine Eintragung daneben, wonach die Behauptungen des Sicherheitsmannes „nicht wahr“, „übertrieben“ usw. sind. Bemerk sei, daß das Fahrbuch eine öffentliche Urkunde im Sinne des § 267 des Strafgesetzbuches ist und daß derjenige, welcher eine öffentliche Urkunde fälscht oder sie zum Zwecke der Täuschung gebraucht, sich der Urkundenfälschung schuldig macht und schwere Strafe zu gewärtigen hat. Ferner machen sich die Zeichenverwaltungen nach § 80fg des M.G. Berggesetzes strafbar, welche den Sicherheitsmann an der Befahrung hindern.

Der Sicherheitsmann Niemishneider der Besche Mont-Cenis meldete sich am 4. Oktober 1911 zur Befahrung. Statt den Sicherheitsmann fahren zu lassen, schob der Betriebsführer Hoberg ihn zur Tür hinaus. Nachdem ging H. wieder in das Bureau und meldete sich zur Befahrung für den anderen Tag. Aber auch diesmal wurde H. zur Tür hinaus geschoben. Ferner hatte H. im Fahrbuch eine Eintragung über Holzsmangel gemacht. Diese Eintragung gefiel natürlich nicht dem begleitenden Beamten und er wollte absolut eine „richtige“ Eintragung. H. blieb bei seinen Behauptungen und tat dem Beamten den Gefallen nicht. Nunmehr kam der Betriebsführer Hoberg, der sich den Disput eine Zeitlang mit angehört hatte, und strich einfach die Eintragung des Sicherheitsmannes durch. Juristisch nennt man das ein „abgekürztes Verfahren“.

Wegen dieser Vorkommnisse wurde gegen den Betriebsführer Beschwerde beim Oberbergamt erhoben. Nun kam ein Bergrevierbeamter und unterlegte den Vorfall. In dem aufgenommenen Protokoll wurden die Behauptungen des Beschwerdeführers für richtig befunden. Mittlerweile hatte sich herausgestellt, daß der Streich, welcher durch die Eintragung gemacht worden war, noch einen „Peil“ erhalten hatte. Und zwar behauptete der Betriebsführer Hoberg, er hätte den Streich mit dem Peil deshalb durch die Eintragung gemacht, um dem Sicherheitsmann zu zeigen, wo er noch weitere Eintragungen machen könne! Und das Oberbergamt glaubt das! Dabei muß man sich den Sachverhalt vorstellen und dann die angebliehe Sorge des Betriebsführers, daß der Sicherheitsmann nicht wissen könnte, wohin er seine weiteren Eintragungen machen könnte. Ferner kommt in Frage, daß das Fahrbuch genau rubriziert ist und es nur eine Rubrik für die Eintragungen des Sicherheitsmannes gibt. Das Oberbergamt gab dem Beschwerdeführer trotz wiederholter Erinnerung keinen Bescheid. Schließlich blieb nichts anderes übrig, als wie bei der Staatsanwaltschaft anzufragen. Da es sich ja um keine Streiksache handelte, ging auch der Verfolg der Strafangelegenheit langsam vonstatten. Die Antwort der Staatsanwaltschaft lautete natürlich ablehnend und zwar in dem Sinne, wie wir oben beschrieben haben. Zweimal hat sich die Reichswehr an die Oberstaatsanwaltschaft erhoben werden. Na-

Lüchlich ablehnende Antwort! Um die Sache recht gut darzustellen...

„Dortmund, den 29. Juni 1912. Das Verfahren gegen den Betriebsführer Soberg...

Gegen diesen Bescheid der Staatsanwaltschaft wurde Beschwerde erhoben...

„Dortmund, den 3. Aug. 1912. Auf Ihre an die Oberstaatsanwaltschaft in Hamm gerichtete...

Das Verfahren habe ich nach Abschluß der weiteren Ermittlungen...

Im übrigen verweise ich Sie auf meinen Bescheid vom 20. Juni 1912.

Ein seltsamer Bescheid! Wir verweisen auf § 80fg Abs. 1 des Allg. Berggesetzes...

Gegen diesen Bescheid wurde wieder Beschwerde erhoben, worin nochmals der Fall eingehend dargelegt...

Auf Ihre Beschwerde vom 18. d. M., betreffend die Strafverfolgung des Betriebsführers Soberg...

Es ist auch ferner nicht ersichtlich, inwiefern sich der Beschuldigte eines Vergehens gegen § 80fg, 207b des Allg. Bergg. in der Fassung...

In diesem Bescheid wird zugegeben, daß man es nicht einsehen kann, weshalb ein Betriebsführer sich strafbar machen soll...

In Vertretung: gez.: Kaiser.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Folgen der Lebensmittelhöhe und Einfuhrschränke.

Daß die fortgesetzte Teuerung nur auf der deutschen Zollpolitik und ihrem Einfuhrschränkensystem beruht...

Table with 3 columns: Warenart, Doppelzentner, Wert in Mark. Lists various goods like Roggen, Weizen, Hafer, etc.

Für rund 300 Millionen Mark der wichtigsten Nahrungsmittel sind im Jahre 1911 nach dem Auslande gegangen.

und Genußmittel nämlich mit insgesamt 562 539 000 Mark vergolten worden, das ist gleich 28 Prozent ihres Wertes!

Table with 6 columns: Zollbetrag in Millionen Mark bei der Einfuhr von, Der Zoll betrug % des Wertes. Lists various goods like Getreide, Kaffee, etc.

Die bei uns eingeführten Nahrungs- und Genußmittel waren also mit 20 Prozent ihres Wertes belastet! Ein Fünftel ihres Wertes fließt in die Reichszollkasse!

Nachrichten aus der Montanindustrie. Dividendenlegen.

Nach den im Reichsamt zusammengestellten Geschäftsergebnissen deutscher Aktiengesellschaften betrug die von 3328 Gesellschaften...

Table with 3 columns: Industriezweige, 1909/10, 1910/11. Lists various industrial sectors like Zämmische Industrien, Erzbergbau, etc.

Nur der Erzbergbau mußte sich für 1909/10 mit einer geringeren als der Durchschnittsdividende begnügen, sonst sieht der von den aufgeführten Gewerkegruppen erzielte Gewinn über dem Durchschnitt.

Table with 3 columns: die Meingewinne in Mark, die Dividenden in Prozenten. Lists various goods like Aumeh-Friede, Rheinmetall, etc.

Der Meingewinn ist demnach um 9 420 323 Millionen Mark oder um 26 Prozent gestiegen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Der heilige Arbeitswille.

Auf die Kundfrage des Handwerksamertages hat sich nunmehr auch die Pfälzische Handelskammer für einen besseren Schutz der Arbeitswilligen erklärt.

Der gegenwärtige Zustand schreit zum Himmel. Wer wird denn von den stragelochigen Bestimmungen getroffen? Nur unbedeutende Menschen, Gefinbel und Agitatoren.

Der millionenreiche Schachsmacher Ludovici gehört politisch der nationalliberalen Partei an, seine blutigen Ausführungen und sein Heiligentum mit den Arbeitswilligen fanden verständnisvolle Zustimmung bei der Mehrheit der pfälzischen Industriellen.

Ungeheuer liegen aber die Dinge, wenn es sich nicht um Arbeiter, sondern um Unternehmer handelt. Als es sich 1890 um die Organisation der Brenner handelte...

„Der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gesellschaft verweigert, vertritt den Anspruch auf berufliche Achtung. Man sollte diese Herren für immer stigmatisieren (brandmarken).“

„Der Frühjahrstreik der Ruhrbergleute hat ein Nachspiel erhalten, das in den Seelen der Massen verhängnisvoller wirkte als alles andere.“

Ganz recht! Im Krieg darf der Kamerad dem Kameraden nicht in den Rücken fallen, im Augenblick der Schlacht die Reihen geschlossen bleiben.

Ein bürgerliches Urteil über die freien Gewerkschaften.

In der Münchener Wochenschrift „März“ führte kürzlich der Schriftsteller Otto Corbach die von dem Scharfmacherprofessor Ludwig Verward aufgestellte Behauptung, die Gewerkschaftsbewegung bedürfe die Sabotage...

Aus der Genossenschaftsbewegung. Umsatzentwicklung der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine im ersten Halbjahr 1912.

Mit Befriedigung konnte der Bericht der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine über das Geschäftsjahr 1911 auf die Umsatzziffer von 110 Millionen Mark hinweisen.

Table with 2 columns: die Warenabteilung einen Gesamtumsatz, gegen im 2. Vierteljahr 1911 von. Lists quarterly sales figures.

Table with 2 columns: die Abteilung Zigarrenfabriken einen Gesamtumsatz, gegen im 2. Vierteljahr 1911 von. Lists quarterly sales figures.

Table with 2 columns: die Abteilung Seifenfabrik erzielte einen Umsatz, gegen im 2. Vierteljahr 1911 von. Lists quarterly sales figures.

Table with 2 columns: die Abteilung auf Girokonto, gegen im 2. Vierteljahr 1911 im Debet. Lists quarterly sales figures.

Table with 2 columns: gegen im 1. Halbjahr 1911 im Debet. Lists quarterly sales figures.

Ein Blick auf die Umsätze der Warenabteilung zeigt, daß deren Entwicklung noch rascher vorwärtsgesetzt als die der Handels- und Produktionsabteilungen.

Internationale Rundschau. Die Jahreskonferenz der britischen Bergarbeiter.

Am 1. Oktober und den folgenden Tagen wird in Swansea (Südwales) die Jahreskonferenz der Bergarbeiterföderation Großbritanniens stattfinden.

nächsten Schritte, die die Föderation zur wirtschaftlichen Besserstellung ihrer Mitglieder tun wird. Vor allen Dingen sei hier auf einen Antrag des mittgliederreichen mittelenglischen Verbandes aufmerksam gemacht, der die Föderation auffordert, sofort eine allgemeine Lohn-erhöhung von 20 Prozent im ganzen Lande zu fordern. Hier hat man wohl den Kernpunkt der künftigen Politik der Föderation, um den sich andere kaum weniger wichtige Fragen gruppieren. Durban und Schottland verlangen die allgemeine Einführung der fünfjährigen Arbeitswoche. Die Schotten verlangen dazu, daß das Exekutivkomitee eine Konferenz einberufen soll, um dieser Vorfrage zur Durchführung dieser Forderung vorzulegen. Da der neue Präsident der Föderation jedenfalls ein Schotte sein wird (Smilie), so steht zu erwarten, daß die fünfjährige Arbeitswoche in der nächsten Zukunft in den Vordergrund geschoben werden wird. Northumberland stellt wieder den alten Antrag, eine Gleichmäßigkeit der Arbeitsverträge im ganzen Reich herbeizuführen. Dasselbe Grasschaft fordert auch eine Statutenbestimmung über die Mehrheit, die zur Erklärung und zum Abbruch eines Generalstreiks notwendig ist.

Der Vorstand schlägt vor, daß sich die Föderation mit der Frage der Overtagsarbeiter beschäftigen soll, auf die die Bestimmungen des Achtstundentagesgesetzes und des Minimallohngesetzes auszudehnen seien. Von Wichtigkeit ist ferner eine Resolution, die es jedem der Verbände gestattet, Kandidaten in jedem Wahlkreis vorzuschlagen, wo Bergarbeiter wohnen. Dieser hat nur der lokale Verband das Vorschlagsrecht. Das hat in Gansley, dem von dem verstorbenen Kameraden Edwards vertretenen Wahlkreise, zu einer großen Wamage geführt. Nach dem Tode Edwards' stellte der Verband von Staffordshire seinen neuen Vorstehenden als Arbeiterkandidaten auf, einen tüchtigen Beamten, der aber seiner neuen Rolle nicht gewachsen war und nur den Spott der Gegner erntete. Damals hatte der Föderationsvorstand die Ansicht, den Kameraden Smilie in Gansley kandidieren zu lassen; das Projekt scheiterte aber an der bestehenden Bestimmung. Auf alle Fälle hätte Smilie, wenn man ihn hätte aufstellen können, den Liberalen weidlich zu schaffen gegeben. Wahrscheinlich wird jetzt die alte Bestimmung gestrichen werden.

Andere Anträge befassen sich mit dem Dreifachlöhnsystem, der Wohnungsverfrage, der Verstaatlichung, der Unfallentschädigung und dem Versicherungsrecht. Northumberland verlangt eine staatliche Versicherung der von dem Minimallohngesetz ausgeschlossenen alten und inaktiven Arbeiter; die Kosten der Versicherung sollen durch eine Steuer auf die Profite der Werksbesitzer aufgebracht werden. Allgemein wird der kommenden Konferenz großes Interesse entgegengebracht. J. K.

Der britische Bergbau im Jahre 1911.

London, 10. September 1912.

Das englische Ministerium des Innern hat seinen den ersten Teil des allgemeinen Jahresberichts über den Bergbau Großbritanniens im Jahre 1911 veröffentlicht, dem wir folgende Angaben und Ziffern entnehmen:

Im Jahre 1911 arbeiteten 1 179 101 Personen in den Gruben des Vereinigten Königreichs. Davon wurden 1 067 213 (90,5 Prozent) in den 325 Kohlenbergwerken, 29 025 in den 652 Erzbergwerken und 82 863 in Steinbrüchen beschäftigt. Im Kohlenbergbau nahm die Arbeiterzahl (1 067 213) gegen das Vorjahr um 1,7 Prozent zu; 363 512 oder 30,9 Prozent der Arbeiter im Kohlenbergbau waren Untertagsarbeiter. Von den 208 701 Overtagsarbeitern gehörten 6279 oder 3,08 Prozent dem weiblichen Geschlechte an. Von den Untertagsarbeitern waren 54 720 (6,3 Prozent) Jugendliche unter 16 Jahren. Unter und über Tage arbeiteten zusammen 74 166 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren (6,95 Prozent).

Gefördert wurden in dem Berichtsjahre 285 942 232 Tonnen Material. Davon waren Kohle 271 878 124 Tonnen, feuerfester Ton 2 482 848 Tonnen, Eisenstein 7 886 898 Tonnen, Schiefer 3 118 808 Tonnen und verschiedene Mineralien 577 561. Zu der Kohlenförderung müssen 13 775 Tonnen aus Tagesanlagen gerechnet werden, so daß die Gesamtkohlenförderung 271 891 899 Tonnen betrug, 7 458 871 Tonnen mehr, als im Jahre 1910. Dies ist die höchste bisher erreichte Ziffer.

Nach dem Bericht waren die Ursachen dieses Aufschwunges folgende: der allgemeine stete Gang der Geschäfte, wie er in der Zunahme der Belegschaft (17 808) zum Ausdruck kommt; weniger Streiks als im Vorjahre, als die Einführung der Achtstundenschicht Schwierigkeiten verursachte; Wertschätzung der Produktion in der letzten Hälfte des Jahres unter dem Eindruck des bevorstehenden Generalstreiks. Die Förderung der Kohle war pro Kopf der Untertagsarbeiter 331 Tonnen, 8 Tonnen mehr, als im Jahre 1910.

Eisenerze wurden insgesamt 15 519 424 Tonnen gefördert. Im Jahre 1911 kamen im britischen Bergbau 1340 Unfälle mit tödlichem Ausgang vor, in denen 1407 Menschen umkamen. Für den Kohlenbergbau sind die Ziffern: 1212 und 1265. Im Kohlenbergbau kamen demnach weniger: 30 Unfälle mit tödlichem Ausgang und 510 einzelne Todesfälle vor. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sich im Jahre 1910, dem vorangehenden Jahre, die Katastrophen von Willehaven und Gulton ereigneten, bei denen 188 und 344 Personen das Leben verloren. Von den 1265 Getöteten waren 78 Knaben unter 16 Jahren. Im Jahre 1910 befanden sich 114 Knaben unter den Toten. Ueber die Ursachen der Unfälle meldet der Bericht:

Art der Unfälle	Zahl der tödlichen Unfälle	Zahl der Toten	Prozent der Todesf. zu jeder Art der Unfälle
Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosionen	23	30	2,8
Schabfallen des Bodens	604	617	48,8
Schachtunfälle	89	90	7,8
Förderunfälle	263	264	20,8
Anderer Unfälle	90	100	7,9
Unfälle über Tage	143	140	11,9
Gesamtziffer	1212	1265	100,0

Pro 1000 unterirdisch beschäftigter Kohlenbergarbeiter wurden im Jahre 1911 1,29 getötet; im Jahre 1910 war die Ziffer 1,91. Die gleiche Ziffer für Overtagsarbeiter war 0,73 gegen 0,76 im vorhergehenden Jahre. Für beide Arbeiterkategorien betrug die Ziffer 1,19 gegen 1,69 im Jahre 1910. Das ist die niedrigste Ziffer für Unfälle mit tödlichem Ausgang, die die Geschichte des britischen Bergbaues zu verzeichnen hat. J. K.

Knappschaffliches.

Die Courage der „Westfälischen Volkszeitung“

Wir berichteten feinerzeit von wüsten Beschimpfungen der dem Bergarbeiterverbände angehörenden Arbeitervertreter im Vorstände des Allgemeinen Knappschaffvereins durch das Bochumer Zentrumblatt, „Westfälische Volkszeitung“ in deren Nummer vom 17. Juni d. J. Den Vorstandsmitgliedern wurde in dem Artikel vorgeworfen, mit ihrer Hilfe seien die Rechte der Bergarbeiter in der Knappschaff vergrößert worden. Ferner befanden sie sich mit den Werksbesitzern im Knappschaffsvorstande in schönster Harmonie und sie verräthen fortgesetzt die Interessen der Knappschaffsmittelglieder. Außerdem wurden die Vorstandsmitglieder in dem Artikel maßlos beschimpft.

In dem Artikel ist die Rede von dem „schier unglaublichen Arbeiterverrat, den die Christen des sozialdemokratischen Verbandes begangen haben.“ Die Aeltesten werden „wässrige Genossen“ genannt, die „mit den Unternehmern in schönster Harmonie im Knappschaffsvorstand sitzen.“ Sie werden „rote Schmäcker“, „Phrasenhelden“ genannt, die geeizt haben, welsch Gefässkinder sie sind und zu welcher Schurkerei sie fähig sind. Weiter heißt es in dem Artikel: „In ihrem Duseel glaubten die Genossen keine Anträge stellen zu können... Den Unternehmern kann dies ja nur angenehm sein; denn wilißfrigerer Knecht als die sozialdemokratischen Größen im Knappschaffsvorstand zu Bochum werden sie niemals bekommen.“ Der „roten Gesellschaft“ wurde „von den Aeltesten des Gewerkschaftsvereins ihr harmonisches Verhältnis mit den Unternehmern und ihr arbeiterfähigendes Treiben vorgehalten.“ Schließlich ist in dem Artikel gesagt: „Das verzätherische Treiben der roten Helden, welche die Interessen der Bergarbeiterchaft mit Füßen getreten haben, grenzt nahezu an Ueberrtheit“... die roten

Worfanb'stellen sind schuld daran, daß die Lage der Bergarbeiter auf Knappschafflichem Gebiete von Tag zu Tag schlechter wird.“

Wegen diesen ungeheuerlichen Beleidigungen und maßloßen Beschimpfungen stellten die 15 Vorstandsmitglieder Strafantrag gegen die Redaktion der „Westfälischen Volkszeitung“. Da der Staatsanwalt jedoch die Erhebung der Anklage von Amts wegen absahnte, erhoben sie Privatbeleidigungsklage. Am Donnerstag, den 10. September, stand Termin in der Sache vor dem Schöffengericht in Bochum an. Die schwarzen Verleumder sollten beweisen, daß die Privatkläger hilfreiche Hand zur Vergewaltigung der Bergarbeiter geboten haben, daß sie mit den Werksbesitzern in der Knappschaff sich in schönster Harmonie befänden oder befänden und die Interessen der Knappschaffsmittelglieder verräthen hätten. Ferner sollten sie sich verantworten wegen der schweren Beschimpfungen, welche sie den Privatklägern ausgeflöt haben.

Die Sache kam noch nicht zur Entscheidung. Zwei Tage vor dem Verhandlungstermin beantragten die angeklagten Mediatoren die Ladung der „Christen“ Steger und Märup von der Streifbruchzentrale in Essen, diese sollen das in dem Artikel den Vorstandsmitgliedern Vorgetragene beweisen. Auf diesen Beweis kann man gespannt sein!

Der Vertreter der Privatkläger, Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Marixh-Bachum, beantragte, den Herrn Vorstehenden des Allgemeinen Knappschaffvereins und den Herrn Direktor Köhne als Zeugen zu vernehmen.

Schon vor Eintritt in die Verhandlung ließen die Angeklagten durch ihren Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Meuser, einen Vergleich anbieten, der jedoch von den Privatklägern abgelehnt wurde. Nach Eintritt in die Verhandlung wurde dieses Angebot wiederholt, wobei Herr Rechtsanwalt Meuser ausführte, der Artikel sei eine Entgeißelung eines jungen, in seinem Fach noch wenig bewanderten Mediaturs. Die Behauptungen in dem Artikel seien auch schwer zu beweisen. Mediatteur Neugebauer trage keine Verantwortung für den Artikel, sondern nur der Mediatteur Süßgens. Auch der Gerichtsvorsitzende bemühte sich, einen Vergleich zustande zu bringen. Der Vorstandsälteste Jungesblut gab jedoch namens der Privatkläger die Erklärung ab, daß es ihnen nicht möglich sei, auf einen Vergleich einzugehen. Der Artikel enthalte sehr schwere Beleidigungen ihrer Personen und außerdem sei zu erwarten, daß wenn sie jetzt einen Vergleich eingingen, die „Westfälische Volkszeitung“ dieselben Behauptungen in nächster Zeit von neuem aufstelle. Der Gerichtsvorsitzende meinte, eine derartige Annahme ginge doch wohl etwas weit, von einem anständigen Blatte sei solches wohl nicht zu erwarten. Demnach scheint der Herr Vorsitzende die „Westfälische Volkszeitung“ zu den anständigen Blättern zu zählen.

Die Sache wurde verlag, zum nächsten Verhandlungstermin sollen die vorgeklagten Zeugen geladen werden, mit Ausnahme des Herrn Geh. Bergrats Dr. jur. Weidmann, dieser soll kommissarisch vernommen werden. Wir haben den Eindruck gewonnen, als wenn die Sache mit Rücksicht von den Angeklagten verschleppt werden soll, eine Entscheidung im jetzigen Augenblicke war ihnen wohl unangenehm.

Der Herr Vorsitzende gab den Angeklagten den Rat, inzwischen die Vergleichsverhandlungen fortzusetzen, vielleicht führen sie doch noch zum Ziele. Wir können ihm schon verraten, daß dahingehende Versuche nutzlos sind. Wir wollen doch dem Herrn Sieger die Gelegentheit nicht nehmen, sein Licht am Bochumer Schöffengericht leuchten zu lassen und den Verbandsältesten nachzuweisen, was für grundschlechte Kerle und Unternehmerrereuen sie sind. Also: Auf Wiedersehen!

Ein unverkämter Christenschwindel.

Den Streifbruchchristen steht wegen ihrer Verätheraktit beim Streik das Wasser bis an die Wirgel. In Scharen wenden sich die Arbeiter von ihnen ab, nachdem sie gesehen haben, wohn in der Judasstreich der schwarzen Galunken geführt hat.

Um die Aufmerksamkeit der Bergarbeiter von ihrem Lumpentreich abzulenken, mußten die „Christlichen“ Betrüger nach einem neuen Zugmittel für ihren Agitationsstarken suchen. In ihrer Not griffen sie zu einem frechen Schwindel. Sie schämten sich nicht,

das Augenkittern der Vergleute

in den Dienst ihrer verlogenen Agitationsmethode zu stellen. Mit beispiellosster Unverschämtheit treten die Führer der Streifbrucher vom März vor die Oeffentlichkeit und behaupten, in der Frage des Augenkitterns hätten sie das Interesse der Bergarbeiter allein wahrgenommen, während der Verband versagt hätte.

Welche Tatsachen liegen dieser Behauptung der „Christlichen“ Maulhelden zugrunde?

Der Bergmann Daniel Götzel war aus dem Saarrevier ins Ruhrrevier (nach Sterkrade) verzogen. Der Bochumer Knappschaffsverein weigerte sich, ihn als Pensionsstammmitglied aufzunehmen, da er an Augenkittern litt. Götzel beanspruchte hierauf vom Saarbrücker Knappschaffsverein die Knappschaffsrente, wurde aber abgewiesen, da dort allgemein das Augenkittern nicht als Grund für die Invaldisierung gilt. Nachdem G. mit dem gleichen negativen Erfolg das Schieds- und Overtagsgericht angerufen hatte, wandte er sich gegen den Bochumer Knappschaffsverein mit dem Verlangen, in die Pensionskasse aufgenommen zu werden. Hier hatte Götzel „Erfolg“. Das Schiedsgericht erkannte dahin, daß G. aufgenommen werden müsse, Arbeitsunfähigkeit liege wegen dem Augenkittern nicht vor, Knappschaffsrente brauche daher dem Kranken nicht gewährt werden.

In dieser Entscheidung liegt eine ungerechtfertigte Härte gegen die vom Augenkittern betroffenen Bergarbeiter. Wird die Krankheit vernachlässigt, kann sie zur Erblindung führen. Eine Heilung ist nur möglich, wenn der Erkrankte die Arbeit unter Tage so lange aufgibt. In den meisten Fällen hat der Bochumer Knappschaffsverein die an Augenkittern Erkrankten als Invaliden anerkannt und dadurch ihre Heilung ermöglicht. Würden sich die Knappschaffsverbände — was sie durchaus nicht brauchen — künftig an die Entscheidung des Overtagsgerichts halten, dann wäre das eine schwere Schädigung der Bergarbeiter. Um nur seine Arbeit in der Grube zu behalten, würde dann mancher Kranke sein Leiden verheimlichen, bis ihm überhaupt nicht mehr zu helfen ist.

Die Entscheidung des Overtagsgerichts ist arbeiterfähigend und verdient den schärfsten Protest aller Bergarbeiter. Wer hat sie aber herbeigeführt?

Ein Angehöriger des Streifbruchgewerkschaftsvereins ist es gewesen, der im Falle Götzel das Overtagsgericht anrief. Einer der Streifbruchführer war es selbst, der — vielleicht nur aus Dummheit und Ungehorsam — jene verberbliche Entscheidung provozierte. Anstatt dem einen helfen zu können, der sich ihm anvertraute, hat jener „Overtags“ tausend andere in Gefahr gebracht!

Schon diese eine Tatsache müßte den Kammerlappen im Christenlager verbieten, das Maul allzu weit aufzureißen. Sie tun es in ihrer Klaffschaff Frechheit dennoch, indem sie dem Bergarbeiterverband zum Vorwurf machen, er tue nichts gegen die drohende Gefahr.

Was hat der Verband und was hat der Streifbruchgewerkschaftsverein in dieser Sache unternommen? Sehen wir zu:

Als die Reichsversicherungsordnung zur Beratung stand, hat der Vorstand unseres Verbandes eine Petition an den Reichstag gerichtet. In derselben wurde gefordert,

gewisse Berufskrankheiten, zum Beispiel die Wurmkrankheit und das Augenkittern bei den Vergleuten, als Betriebsunfälle zu betrachten und zu entschädigen.

Diese Forderung, die dem Wunsche aller Bergarbeiter entspricht, wurde abgelehnt von den Christenführern Wiesbarts, Weder, Behrens und Kunsforten. An Stelle dieser einfachen Bestimmung, die jedem an Augenkittern Erkrankten das Recht auf Unfallrente gegeben hätte, setzten die Christenführer das zweifelhafte Recht, daß der Bundesrat die Unfallversicherung auf gewerbliche Krankheiten ausdehnen kann.

Den Streifbruchführern ist es anlässlich des Falles Götzel einfallen, daß eigentlich das Augenkittern als Unfall gelten müßte. Sie haben darum an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, daß er diese Berufskrankheit doch als Betriebsunfall ansehen möge. Was der Bundesrat — die Vertreter der Einzelstaaten in der Reichsregierung — tun wird, das weiß noch niemand, viel Hoffnung brauchen wir uns nach den früheren Erfahrungen nicht zu machen.

Gäßen aber damals die Christenführer im Reichstage dafür gesorgt, daß die vom Bergarbeiterverband gestellte Forderung in die Reichsversicherungsordnung hineinkam, dann müßte jeder Bergmann, der das Augenkittern bekommt, als Unfallinvalide seine gesetzliche Rente bekommen. Was wir als ein gesetzliches Recht forderten, das gaben die überfahnen Zentrumschriften dem Bundesrat als ein Gnadenmittel in die Hand.

Ungeachtet dieser unüberwindlichen Tatsachen wagen es die Streifbruchführer, das Augenkittern agitationalisch auszunützen! In allen Punkten ihrer organisatorischen Tätigkeit haben sie Leib und Glied über die Bergarbeiter gebracht. Daß die Herren aus dem von ihnen verschuldeten Glend der Bergarbeiter noch Gewinn für sich zu ziehen suchen, kennzeichnet sie als unverkämte Frechlinge, mit denen kein verständiger Mensch mehr in Verührung kommen kann.

Entschädigung der wurmkranken Vergleute in Frankreich.

Das französische Finanzgesetz vom 13. Juli 1911 enthält wichtige Bestimmungen über die Entschädigung der von der Wurmkrankheit befallenen Vergleute. Da heißt es im Artikel 130:

„Die aus der Behandlung ihrer an Wurmkrankheit leidenden Arbeiter erwachsenden Kräfte, Apotheker- und Spitalkosten werden vom Zeitpunkt der Bekanntmachung dieses Gesetzes an durch die Bergwerksunternehmer getragen.“

Während der ganzen Zeit, welche die Behandlung erfordert, erhalten die erkrankten Vergleute eine Tagesentschädigung gemäß dem Gesetz vom 4. April 1898 über Arbeitsunfälle.“

Das sind Bestimmungen von großer Wichtigkeit. Die französischen Bergwerksunternehmer sind danach verpflichtet, sämtliche zum Heilungsprozeß notwendigen Kosten bei wurmkranken Vergleuten zu tragen. Auch ist die Wurmkrankheit in Frankreich als Betriebsunfall anerkannt, denn die wurmkranken Vergleute werden nach dem Gesetz über Arbeitsunfälle entschädigt.

Unders in Deutschland. Die Bergwerksunternehmer des Ruhrgebiets haben sich entschieden geweigert, finanzielle Unterstützungen, als im Jahre 1902/03 die Wurmkrankheit unter den Ruhrbergleuten stark grassierte, zu leisten. Ebenso hat es die Reichsregierung abgelehnt, zur Bekämpfung der Wurmkrankheit finanziell helfend einzugreifen. Auch im Bochumer Knappschaffsverein wurde von Westfalen unseres Verbandes ein Antrag gestellt, der verlangte, daß die Knappschaff die Kosten der Wurmkrankheit übernehmen sollte; auch er wurde abgelehnt. Trotz alledem wird aber behauptet, Deutschland sei in der Welt voran.

Generalversammlung der Allgemeinen Knappschaffs-Pensionskasse für das Königreich Sachsen zu Freiberg.

Die Generalversammlung wurde am Sonnabend, den 14. September, vormittags 11 Uhr, im Saale des Gewerkschaftsvereins in Freiberg abgehalten. Zur Tagesordnung standen sechs Punkte, welche rein geschäftlicher Natur waren. Anwesend waren 70 Arbeitervertreter mit ebenfalls 70 Stimmen und 28 Werksvertreter mit 63 Stimmen. Vom sächsischen Bergamt waren die Herren Bergamtsdirektor Dr. Baum und Oberbergrat Dr. Winkler erschienen.

Der Vorsitzende, Herr Oberbergrat Scheibner-Dugau, gab einige Erläuterungen zum gebräut vorliegenden Geschäftsbericht und meinte, daß man nun im Hofen der Pflanz angefangen sei, nachdem das neue Statut in Kraft getreten wäre. Wir möchten hierzu bemerken, daß diese Pflanz nur eine vorübergehende sein kann, da doch das neue Statut eine ganze Anzahl Bestimmungen enthält, die unbedingt einer Veränderung bedürfen. Wenn im vorigen Jahre die Arbeitervertreter dem neuen Statut ihre Zustimmung gegeben haben, so nur deshalb, weil das von der Aufsichtsbehörde herausgegebene Zwangsstatut auf die Dauer nicht bestehen bleiben dürfte und das neue Statut den Mitgliedern einige Verbesserungen brachte.

Herr Scheibner teilte dann noch mit, daß nach einer neuen berechnungsstechnischen Berechnung der Kasse ein Ueberschuß von 1 748 754 Mark vorhanden ist, welcher meistens von denjenigen Mitgliedern stamme, die eine Zeitlang Bergarbeit verrichten und demnach der Kasse angehören, sich aber dann wieder anderen Berufen zuwenden. Im Geschäftsbericht wird hierzu folgendes bemerkt:

„Dieses Ergebnis (Ueberschuß) zeigt, daß die in der neuen Satzung getroffene Festsetzung der Beiträge, bei der noch die Bilanz für den 1. Januar 1907 zugrunde gelegt werden mußte, dem Bedarf entspricht, der mutmaßlich zu erwarten ist. Der Ueberschuß von 1 748 754 Mk. stellt gegenüber der Gesamtlast nur einen geringen Sicherheitsfonds dar, der zur Ausgleichung zufälliger Schwankungen des Bedarfs notwendig erscheint, weil bei der Berechnung keine Sicherheitszuschläge in Ansatz gekommen sind und auch in der Bilanz noch keine Belastung für diejenigen Mitglieder eingestellt ist, die am 1. Januar 1911 der Kasse nicht mehr angehörten, aber ihr jederzeit wieder beitreten können und alsdann sofort wieder in ihre Rechte einrücken.“

Der „Königstreue“ Aelteste Herr Schönherr meinte, daß die Pensionen erhöht werden müßten, und verlangte, daß man denjenigen Mitgliedern, welche von den höheren in die fünfte Klasse herabgestuft worden sind, dadurch entgegenkommen müsse, daß die Pensionssätze erhöht werden sollen. Wir möchten Herrn Schönherr bei dieser Gelegenheit daran erinnern, was er und seine Freunde bei der Beratung des jetzigen Statuts den Anträgen der organisierten Aeltesten gegenüber für einen Standpunkt eingenommen haben. Die Erhöhung der Pensionen ist nicht erst in den nächsten Jahren, sondern die war schon vor mehreren Jahren notwendig, was aber diese Herren nicht zu wissen brauchen. Hier Abhilfe zu schaffen, war die beste Gelegentheit bei der Beratung des neuen Statuts. Wenn man das aber will, daß man nicht Arbeitervertreter von Unternehmerngraden sein. Herr Schönherr wurde auch von dem Aeltesten Kunze auf seinen Widerspruch aufmerksam gemacht.

Bei der Wahl des Prüfungsausschusses wurden die Herren Schichtmeister Zohse, Knappschaffstaxierer Morgenstern und Wolf wieder gewählt. Mit einer gewissen Spannung wurde in die Verhandlung der Punkte 4 und 5 der Tagesordnung eingetreten. Handelte es sich doch dabei um Erghwahlen für Vorstandsmitglieder, die beim Streik insausgeworfen wurden. Zu wählten waren drei aktive und drei Stellvertreter. Schon Wochen vorher hatten die „Königstreuen“ Arbeitervertreter eine Vorschlagsliste verfaßt und sich mit herzlichen und kameradschaftlichen Glückwünschen in empfehlende Erinnerung gebracht. Man glaubte, auf einen Sieg um so mehr Hoffnung haben zu können, weil in einer Anzahl von Wahlbezirken, wo nach dem Streik Erghwahlen vorgenommen werden mußten, die „Königstreuen“ „gepflegt“ hatten. Diese Hoffnung ist aber mit Recht als unbegründet gemeldet. Gewählt wurden die von den organisierten Aeltesten vorgeschlagenen Kandidaten mit 42 bezw. 39 Stimmen. Die Gegner erhielten 28 bezw. 25 Stimmen. Es wäre auch noch schöner, wenn diese Leute den Vorstand besetzen wollten, es ist doch schon traurig genug, daß eine Anzahl Aelteste als Arbeitervertreter, in der Generalversammlung fungieren.

Die Bergarbeiter sollen endlich einmal einsehen, daß zur Ausübung der wenigen Rechte, die sie besitzen, auch nur wirkliche Arbeiter berufen werden dürfen. Bei Punkt 6 wird aus der Mitte der Generalversammlung angefragt, ob schon betreffend der Beamtenversicherung etwas getan sei, was der Vorsitzende dahin beantwortete, daß bestimmte Beschlässe noch nicht gefaßt worden seien, daß aber die Beamten Rassenmitglieder bleiben müßten und die Anerkennungsgelder nicht gezahlt werden dürfe. Damit war die Tagesordnung erledigt und erfolgte Schluß der Generalversammlung. Die Bergarbeiter aber fordern wir auf, diesem Institut mehr Interesse entgegenzubringen, als dieses bis jetzt der Fall gewesen ist, denn es so ausgebeutet werden soll, um in Wirklichkeit den Knappen in ihren alten Tagen Schutz bieten zu können.

Nichtstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bege Preußen. Wie überall, so blüht auch hier das Ueberfließen...

Bege Westfalen. Als bei Beendigung des Streiks im März 1912...

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Eyslein. Auf dieser der Firma Krupp gehörenden Grube...

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Gesamtkohlenbergwerk Oberkrähen. Die Verwaltung des...

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Schacht Neurode (Werratal). Es ist hier dringend notwendig...

Schacht Gertra. Auch hier ist es notwendig, daß seitens der...

Schacht Helmvolkshausen. Hier werden die Böcher teilweise schon...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Ergebnisbericht. Die Nichtstände nehmen hier fast überhand...

Meliorgrube. Auf diesem Wert haben die Kolnarbeiter nicht...

Wieder ein neues Grubenunglück.

Vier Bergleute in Stücke zerrissen.

Am 18. September explodierte auf dem Salzwerk Neu-

Ueber die Ursachen der Explosion bestehen nur Vermutungen...

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Ich bin ein Sklave . . .

Mel: Ich bin ein Preuze...

Ich bin ein Sklave; kennt ihr meine Farbe? Die gelbe...

„Der Proletarier“, Nr. 38 vom 21. Sept. 1912.

Palastrevolution im Streikbrudergewerksverein.

Im ultramontanen Streikbrudergewerksverein geht es drunter...

als er die Veröffentlichung seines bekannten Briefes ver-

Christenjammer.

Das es mit dem „Christlichen“ Streikbrudergewerksverein mit...

Zum „Siegeslauf“ der Streikbrudergewerksverein.

Vor Monatsfrist registrierten wir an dieser Stelle den „Sieges-

Table with 4 columns: Name, Juni, Juli, Name, Juni, Juli. Lists names and numbers for various locations.

Während im Juni die Einnahmen der 75 Zahlstellen des „Christ-

Aus dem Streife der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wegen des Wortes „Pui“ eine eskalierende Familie ausgewiesen!

Die Folgen des Ruhrbergarbeiterstreiks sind mannigfaltige ge-

erhielt die Anzeige, daß die Frau Huber „Ruf“ gerufen haben soll...

Die Ortopolizeibehörde, Grotz-Gmscher, den 21. August 1912, Sie werden nicht Ihren Familienangehörigen...

Wenn man so etwas liest, starrt einem doch das Blut in den Adern...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Eine Wundermär aus Niederschlesien. „Der Feierabend“, das Organ der Reichstreuen...

„Lohnaufbesserung der Bergleute!“

Ein Erfolg des reichstreuen Verbandes. Seitens der reichstreuen Vereine hat man mit Rücksicht auf die zurzeit bestehende Leerung...

„Der Feierabend“ hätte weiter schreiben sollen:

Die Vorstände der reichstreuen Vereine erwarten von ihren Mitgliedern, daß sie diese „erkrenliche Gerechtigkeit der Gruben“ auch wahrigen werden...

John um 1,80 Mk. pro Schicht höher steht, wird es wohl mit 20 oder 30 Pfennigen...

Was leidet der Bergarbeiterverband für seine Mitglieder?

- Die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist der Hauptzweck unseres Verbandes. Alle friedlichen Mittel werden diesem Streben dienlich gemacht...

- 1. Rechtschutz in allen Streitigkeiten, die den Lohn- und Arbeitsverhältnissen entspringen; 2. Sterbegeld, wenn ein Mitglied oder dessen Frau stirbt...

Verbandsnachrichten.

An die Zahlstellenverwaltungen! Wir ersuchen die Zahlstellenverwaltungen, möglichst schon im Oktober die Zahlstellenverwaltungen für das Jahr 1913 wählen zu lassen...

Rechtschutz betreffend.

Arbeitersekretariat Gelsenkirchen. Die Sprechstunden in Wattenfeld finden vom 19. September ab jeden Donnerstag im Lokale des Herrn Th. Braklamer...

Adressenveränderungen. Bedolt, Der Vertrauensmann Joh. Freymann wohnt ab 1. Oktober Scheideweg 81.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Bergern b. Frieles. Nachmittags 4 Uhr, in dem Lokale „Hammerhant“. Schmiedebach. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag.

Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats

Kuerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Feilg in Kuerbach. Dortmund. Abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Kahlke.

Jeden letzten Sonntag im Monat

Mit-Riffa. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böhm (Brauer). Krefeld. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Feilg (Kaufmann).

Sonntag, den 29. September 1912:

Verderf. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats. (Zeit und Lokalangabe fehlt). Dortmund. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer.

Sonntag, den 29. September 1912:

Verderf. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats. (Zeit und Lokalangabe fehlt). Dortmund. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer.

Ein Sortiment Bieder

passend zu Waussegeängen bei Zahlstellenverwaltungen, nach bekannter 100 Stück 50 Pf. Melobien 100 Stück 50 Pf.

Der Verrat

des schwarz-gelben Gewerkvereins der Bergarbeiter. Eine Darstellung der Bergarbeiterbewegung und -Kämpfe in der Zeit nach dem Ruhrbergarbeiter-Streik im Jahre 1905 bis einschließlich des Streiks im Jahre 1912.

Der Verrat

des schwarz-gelben Gewerkvereins der Bergarbeiter. Eine Darstellung der Bergarbeiterbewegung und -Kämpfe in der Zeit nach dem Ruhrbergarbeiter-Streik im Jahre 1905 bis einschließlich des Streiks im Jahre 1912.

Der Verrat

des schwarz-gelben Gewerkvereins der Bergarbeiter. Eine Darstellung der Bergarbeiterbewegung und -Kämpfe in der Zeit nach dem Ruhrbergarbeiter-Streik im Jahre 1905 bis einschließlich des Streiks im Jahre 1912.

Offentliche Knappschaftsmittglieder-Versammlungen

Sonntag, den 29. September 1912: Affeln. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Metemeyer. Bergrhofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Feilg.

Zahlstellen-Seste.

Miteneffen II. Sonntag, den 29. September, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Hamermann (Kaufmann). Bodelschwingh. Sonntag, den 29. September, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Anton Brandt.

Bergarbeiter-Zalchenkalender für 1913. In unserm Verlage erscheint in nächster Zeit ein Bergarbeiter-Zalchenkalender für 1913. Aus dem Inhalt: Unser Verband, Rechnungsergebnisse des Verbandes, Verbandsadressen, Entwicklung der freien Gewerkschaften.

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek

ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, und den Mittwochs, abends von 7 bis 9 Uhr, im Wartezimmer des Arbeiter-Sekretariats Wismelhauser Straße 38a, I. Etg.

Offentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonabend, den 28. September 1912: Weisklein. Abends 7 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zum deutschen Hause“.

Sonntag, den 29. September 1912:

Dampfen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Hermann Vogt. Grotzberg. Nachmittags 2 Uhr, im „Schützenhaus“.

Ein Sortiment Bieder

passend zu Waussegeängen bei Zahlstellenverwaltungen, nach bekannter 100 Stück 50 Pf. Melobien 100 Stück 50 Pf.

Der Verrat

des schwarz-gelben Gewerkvereins der Bergarbeiter. Eine Darstellung der Bergarbeiterbewegung und -Kämpfe in der Zeit nach dem Ruhrbergarbeiter-Streik im Jahre 1905 bis einschließlich des Streiks im Jahre 1912.